

Financial Intelligence Unit

Jahresbericht 2024



Financial
Intelligence Unit



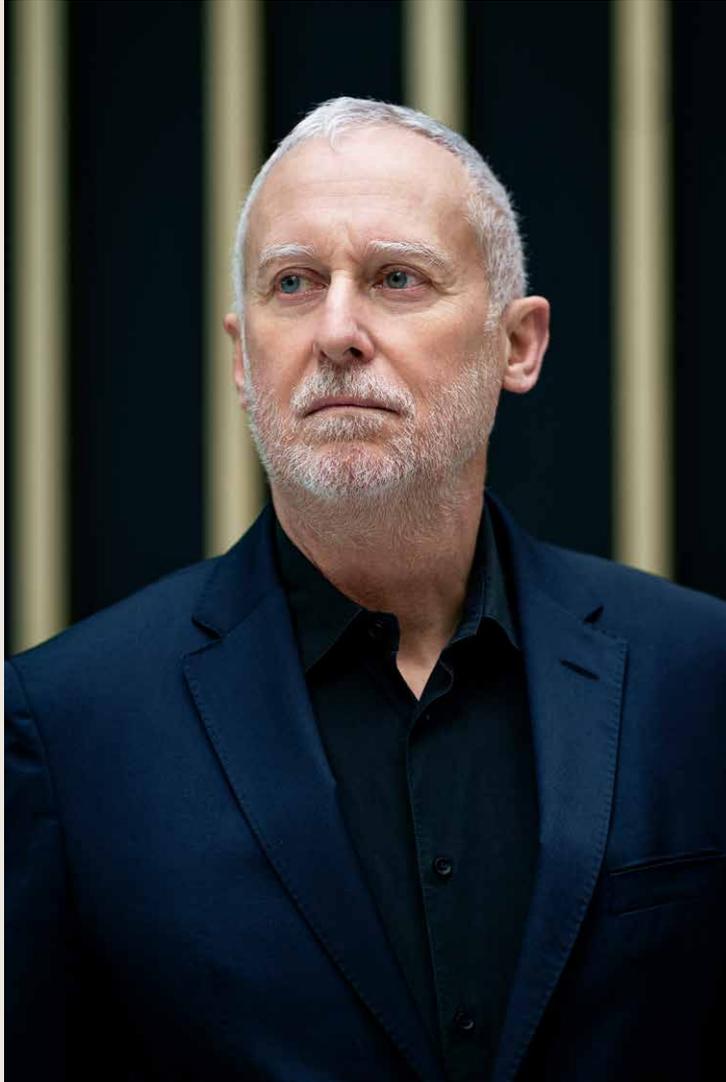
Financial Intelligence Unit

Jahresbericht 2024

Inhalt

Vorwort	07
Kennzahlen	11
Schwerpunkt	15
Entwicklungen	25
Strategische Auswertung	35
Ausblick	41
Anhang	45
Verzeichnisse	61

Vorwort



Quelle: Andrea Zahler

Daniel Thelesklaf
Leiter der FIU Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) für das Jahr 2024 in neuem Format vorstellen zu dürfen.

Neben den Statistiken verschaffen wir Ihnen einen Überblick zu wesentlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres und rücken ein aktuelles Schwerpunktthema aus unserer Analysearbeit in den Fokus.

Prägend für das Jahr 2024 war die Fortführung des im Vorjahr eingeleiteten Reformprozesses. Es zeigt sich, dass wir im Jahr 2024 mit den eingeleiteten Maßnahmen einen großen Schritt vorangekommen sind.

Zentrale Ergebnisse des Reformprozesses im Jahr 2024 waren

- der Abschluss der Planungen zur umfassenden technologischen Weiterentwicklung, insbesondere im Bereich der Datenanalyse,
- die Einrichtung einer neuen Analyseeinheit (»Sharks«), die ich bereits im Jahresbericht 2023 angekündigt hatte, sowie
- die Fortentwicklung der Strategischen Analyse.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel »Entwicklungen« des Jahresberichts.

Zusätzlich rückte 2024 ein Themenfeld verstärkt in den Fokus der Analysearbeit: neue Technologien und Zahlungsmethoden.

Auch die internationale und nationale Zusammenarbeit bleibt ein zentraler Baustein für eine wirksame Geldwäschebekämpfung. Wir haben daher im Jahr 2024 erneut die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern weiter ausgebaut. Die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit bestätigen mir meine Gespräche, die ich auf nationaler Ebene mit Verpflichteten, Strafverfolgungsbehörden und Aufsichtsbehörden und im Rahmen internationaler Gremien und Tagungen führe.

Die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene war im Jahr 2024 insbesondere geprägt von der Umsetzung der gesetzlichen Anpassungen zur Stärkung der FIU. Wie von mir im vergangenen Jahr angekündigt, hat die

FIU im Benehmen mit Partnerbehörden Kriterien für eine automatisiert risikobasierte Filterung eingehender Verdachtsmeldungen festgelegt, die im Mai 2024 bereits evaluiert werden konnten. Und dies war nicht die einzige Maßnahme, welche die FIU in die Lage versetzt, sich künftig noch stärker auf diejenigen Sachverhalte zu fokussieren, die die größte Wirkung erzielen, weil sie das höchste Risiko für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in sich tragen. Lesen Sie mehr darüber in Kapitel »Entwicklungen«.

Die geopolitischen Entwicklungen fordern auch die FIUs weltweit – einen Überblick zu der operativen und strategischen Zusammenarbeit und dem regen Austausch mit unseren Partner-FIUs finden Sie im Kapitel »Analyse« des Jahresberichts.

Und schließlich investieren wir mit Herz und Hand in den Aufbau der neuen europäischen Anti-Geldwäschebehörde AMLA. Als Mitglied des Verwaltungsrates der AMLA ist es mir ein besonderes Anliegen, dass der Start gelingen wird und die hohen Erwartungen erfüllt werden können.

All dies ist nur möglich dank meiner Beschäftigten, die sich tagtäglich mit großem Engagement und mit ihrem Fachwissen für unsere Aufgaben als FIU im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einsetzen.

Auch in Zukunft wird die FIU mit ihren Analysen ihren Beitrag dazu leisten, die Integrität des deutschen Finanzsystems zu schützen.

Ihr

Daniel Thelesklaf

Leiter der FIU Deutschland

Kennzahlen

1. FIU in Zahlen



Abb. 1: FIU in Zahlen 2024

Abgegebene Analyseberichte

Die Zahl der im Jahr 2024 abgegebenen Analyseberichte ist im Vergleich zum Vorjahr moderat um rund 8 % gestiegen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein Analysebericht mehrere Verdachtsmeldungen zusammenfassen kann, auch bei insgesamt rückläufigem Meldeaufkommen.

Gesamtmeldeaufkommen

Der bereits im Vorjahr eingetretene Rückgang eingehender Verdachtsmeldungen hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die FIU hat erstmalig im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanz-

dienstleistungsaufsicht (BaFin) unter Beteiligung des Expertenstabs der Anti Financial Crime Alliance (AFCA) ein Eckpunktepapier zur Bestimmung von Sachverhalten entwickelt, die grundsätzlich keine Meldepflicht nach § 43 Absatz 1 GwG auslösen. Das Eckpunktepapier dient den Verpflichteten als Hilfestellung für das Erkennen derartiger Sachverhalte und wird laufend aktualisiert. Es entlastet Verpflichtete und FIU gleichermaßen und befördert ein effektives und effizientes Meldewesen – ein Effekt, der seit dem Jahr 2023 an dem Rückgang des Meldeaufkommens abzulesen ist.

Sofortmaßnahmen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sofortmaßnahmen um rund 16% zurückgegangen. Grund hierfür ist, dass die FIU im Juni 2023 in einem einzigen Analysekomplex 23 Sofortmaßnahmen angeordnet hat. Ohne Berücksichtigung dieses Komplexes wäre ein Anstieg der Sofortmaßnahmen um rund 31% zu verzeichnen.

Staatsanwaltschaftliche Rückmeldungen

In Strafverfahren, zu denen die FIU Informationen weitergeleitet hat, hat die zuständige Staatsanwaltschaft der FIU die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens einschließlich aller Einstellungsentscheidungen mitzuteilen (§ 42 Absatz 1 GwG). Anhand der Rückmeldungen lassen sich zum einen Aussagen zur Wirksamkeit des Verdachtsmeldewesens durch Nachverfolgung des Verfahrensausgangs treffen. Zum anderen ermöglicht die ergänzende Auswertung der Rückmeldungen der FIU, ihre Analysearbeit sachgerecht auf die Bedarfe der Empfängerbehörden auszurichten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen um rund 21% gestiegen, was mit der gestiegenen Anzahl der Analyseberichte korrespondiert.

Nationale Ersuchen

Im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit stellt die FIU Daten aus Finanzinformationen und Finanzanalysen zur Verfügung, sofern diese zur Aufgabenerfüllung der ersuchenden Behörde im Zusammenhang mit der Verhinderung und Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind (§ 32 Absatz 3 GwG).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl solcher Ersuchen leicht rückläufig.

Neben der Möglichkeit zur Stellung eines Auskunftsersuchens sind Strafverfolgungsbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz gemäß § 32 Absatz 4 GwG auch berechtigt, die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben automatisiert bei der FIU abzurufen. Die FIU hat hierfür bereits im Jahr 2022 eine entsprechende Schnittstelle bereitgestellt, über die sich die abrufberechtigten Behörden an den automatisierten Abruf anbinden können. Dieser trägt zur Beschleunigung des behördlichen Informationsaustauschs bei

und reduziert den personellen Aufwand sowohl auf Seiten der ersuchenden Stellen als auch bei der FIU. Mit der flächenmäßigen Anbindung der abrufberechtigten Behörden sinkt die Zahl »manueller« Ersuchen, während automatisierte Zugriffe zunehmen.

Neu registrierte und aktive Verpflichtete

Im Jahr 2024 hat sich die Anzahl der bei der FIU neu registrierten Verpflichteten im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Grund hierfür ist insbesondere die ab dem 1. Januar 2024 verpflichtende Registrierung von Verpflichteten bei der FIU (§ 45 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 59 Absatz 6 Satz 1 GwG), die zu einem überproportional hohen Anstieg an Registrierungsanträgen geführt hat.

Schwerpunkt

2. Im Fokus – Kryptowerte

Geldwäsche mit neuen Technologien: digitale Spuren, analoge Verstrickungen

Technologische Innovationen verändern nicht nur Märkte, sondern auch Methoden – insbesondere im Bereich der Geldwäsche. Mit der zunehmenden Verbreitung von Kryptowerten, dezentralen Plattformen und digitalen Vermögenswerten entstehen neue Herausforderungen für die Analyse und Bewertung eingehender Verdachtsmeldungen. Die daraus resultierenden Mechanismen unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht von herkömmlichen Mustern: Geldströme verlaufen verschleierter, Transaktionen sind technisch komplexer, und die wirtschaftlich Berechtigten lassen sich nicht ohne Weiteres eindeutig identifizieren, da sie zunehmend in anonymisierten oder technisch verborgenen Strukturen agieren.

Die nachfolgende Fallkonstellation zeigt exemplarisch, wie sich die im Zuge digitaler Innovationen veränderten Geldwäschestrukturen in der Analysearbeit der FIU konkret darstellen können. Ein Sachverhalt, der zunächst als unauffällig bewertet worden war, konnte durch im weiteren Verlauf eingegangene zusätzliche behördliche Hinweise erneut betrachtet und mit weiteren Erkenntnissen aus dem Datenbestand der FIU zusammengeführt werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt, wie sich auf dieser Grundlage ein geldwäscherelevanter Sachkomplex mit internationalem Bezug erkennen ließ, geprägt durch den Einsatz neuartiger Strukturen, typischen Verschleierungstechniken und einem Geflecht aus digitalen und klassischen Transaktionswegen.

Ein neuer Verdacht, ein neues Bild

Als die FIU den Sachverhalt erstmals analysierte, handelte es sich zunächst um eine von vielen Verdachtsmeldungen, die täglich eingehen:

Die Verdachtsmeldung wurde Ende Februar 2024 von einem Kreditinstitut erstattet. Sie wurde der FIU im Zusammenhang mit einem Auskunftersuchen einer Staatsanwaltschaft zu dieser Geschäftsbeziehung übermittelt: ein zunächst unauffälliger Vorgang. Der Beteiligte war der FIU aufgrund vorgängiger Fälle und Auskunftersuchen von Behörden bereits bekannt. Gegen den Kunden wurde zwischenzeitlich

seitens der zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter anderem wegen Steuerhinterziehung ermittelt. Zum damaligen Zeitpunkt konnten durch die FIU jedoch keine über die bereits bei den zuständigen Behörden vorliegenden hinausgehenden Erkenntnisse gewonnen werden.

Einige Monate später aber änderte sich die Lage. Die Mitteilung eines Finanzamtes zu einer anonymen Anzeige im Juli 2024 ermöglichte einen neuen Ansatz. Die Vermutung des Finanzamtes: Geldwäsche und Steuerhinterziehung in einem international operierenden Krypto-Netzwerk. Der Anzeige beigefügte interne Dokumente und Chatverläufe enthielten neue und detaillierte Informationen zu Transaktionen in Kryptowerten mit Bezug zu dem Beteiligten und weiteren Personen. Die Hinweise richteten sich gegen eine Plattform, die mit hohen Renditeversprechen geworben hatte und zu der bereits Investorenwarnungen von internationalen Finanzaufsichtsbehörden vorlagen.

Durch den Abgleich dieser Mitteilung mit früheren Fällen konnte die FIU die zunächst nicht abgabereife Verdachtsmeldung von Februar 2024 in einem größeren Zusammenhang einordnen. Die einzelnen Puzzlestücke wurden zu einem Gesamtkomplex zusammengeführt und vertieft analysiert.

Geldwäsche über Kryptotransaktionen

Für ihre Analysearbeit greift die FIU auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück, um Geldflüsse nachvollziehen zu können, die für Außenstehende schwer durchschaubar sind. In diesem Fall bestand die Herausforderung darin, klassische Banküberweisungen mit den Transaktionen in Kryptowerten zu verknüpfen. Zur Klärung der Herkunft der auf Bankkonten eingehenden Gelder wurden Auskunftersuchen an Banken gestellt, die die FIU zu den Wallet-Adressen des Hauptbeteiligten und der Plattform führten. Durch den Abgleich mit nationalen und internationalen Finanzregistern, dem Einsatz blockchainbezogener Analysetools sowie der Auswertung offener zugänglicher Informationsquellen entstand ein umfassendes Bild.

Die zentrale Erkenntnis war, dass die Beteiligten über ein Netzwerk aus Bankkonten und Krypto-Wallets verfügten. Allein dem Hauptbeteiligten konnten 44 Bankkonten und 8 Konten bei Kryptobörsen zugeordnet werden. Die Transaktionen zeigten keine Merkmale gewöhnlicher Handelsaktivitäten: Gelder wurden in hoher Frequenz zwischen verschiedenen Konten transferiert, oft ohne wirtschaftlich plausiblen Hintergrund. Ein erheblicher Teil der Transaktionen führte zu bekannten Kryptobörsen.

Im Verlauf der Analyse ließ sich ein Muster erkennen: Die Beteiligten leiteten Anlegergelder über Kryptobörsen auf ihre privaten Wallets weiter und von dort auf ihre Bankkonten – zur Finanzierung persönlicher Ausgaben, darunter Immobilien, Fahrzeuge, Bargeldverfügungen – ein klassischer Geldwäschekreislauf. Die Plattform, über die die Gelder ursprünglich eingeworben wurden, war zu diesem Zeitpunkt längst nicht mehr aktiv. Ihre kryptobasierten Transaktionen hinterließen jedoch digitale Spuren, die ausgewertet werden konnten.

Die FIU stellte fest, dass ein Teil der Kryptowerte von Wallets stammte, die bereits in anderen Betrugsfällen aufgefallen waren. Auf dieser Grundlage konnte erstmals ein direkter Zusammenhang zwischen den bekannten Geldflüssen der Beteiligten und einem mutmaßlichen Krypto-Betrug identifiziert werden. Diese Erkenntnisse stehen im Kontext einer allgemeinen Entwicklung, die sich auch in der Arbeit der FIU im Jahr 2024 beobachten lässt: Zwar beziehen sich viele Verdachtsmeldungen weiterhin mittelbar

auf Kryptowerte, etwa durch Zahlungen an oder von Handelsplätzen, doch die Anzahl originärer Meldungen mit direktem Bezug zu Transaktionen in Kryptowerten ist spürbar angestiegen.

Die Hinweise stammen überwiegend aus den Transaktionsmonitoringsystemen verpflichteter Dienstleister (CASPs), die Transaktionen identifizieren, bei denen eine Verbindung zu potenziell rechtswidrigen Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen Wallets mit Bezügen zu Darknet-Marktplätzen, Mixing-Services oder Online-Crypto-Casinos. Den größten Anteil am Meldeaufkommen hatten dabei Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Zahlungsdienstleister. Allein Kreditinstitute übermittelten im Berichtsjahr 2024 über 6.000 Meldungen mit Kryptobezug, ein Zeichen dafür, dass klassische Finanzakteure längst zu zentralen Beobachtern kryptobasierter Risiken geworden sind.

Die gemeldeten Sachverhalte weisen häufig ähnliche Muster auf: Besonders häufig genannt wurden Transaktionen in den Kryptowerten Bitcoin, Ethereum oder Tether mit einem klaren Schwerpunkt auf Bitcoin. Insgesamt belief sich die Zahl der Verdachtsmeldungen mit Kryptobezug im Jahr 2024 auf rund 8.700 und lag damit über dem Vorjahreswert. Bitcoin war dabei mit Abstand der am häufigsten genannte Kryptowert, gefolgt von Ethereum, XRP (Ripple), Tether und Litecoin. Diese Konzentration auf wenige marktbeherrschende Token zeigt sich auch in den Meldeanlässen: Häufig benannt wurden Transfers zu bekannten Handelsplattformen, auffällige Wallet-Adressen oder ungewöhnliche Transaktionsmuster.

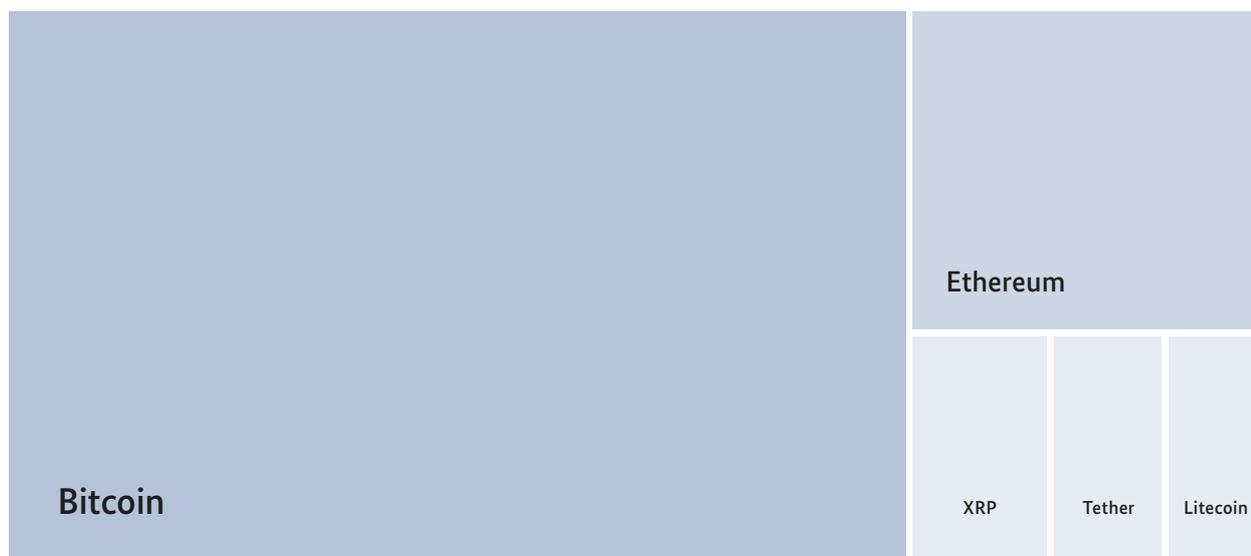


Abb. 2: Nennung von Kryptowerten nach Häufigkeit in Verdachtsmeldungen 2024



Bitcoin war im Jahr 2024 der mit Abstand am häufigsten genannte Kryptowert in Verdachtsmeldungen. Es folgten Ethereum, XRP (Ripple), Tether und Litecoin. Die genannten Token stehen häufig im Zusammenhang mit Transaktionen zu Handelsplattformen, Mixing-Services oder Glücksspielangeboten.

Neue Zahlungsmethoden als Herausforderung für die Geldwäschebekämpfung

Der dargestellte Sachverhalt verdeutlicht eine wachsende Herausforderung in der Geldwäschebekämpfung: Kryptowerte und dezentrale Finanzplattformen verändern die Möglichkeiten zur Nachverfolgung von Transaktionen grundlegend. Während Banken zur Identifizierung ihrer Kunden verpflichtet sind und Transaktionen melden, können digitale Vermögenswerte über anonyme Wallets transferiert werden.

Im oben beschriebenen Fall erschwerten die Betreiber der Plattform gezielt die Rückverfolgbarkeit von Vermögenswerten. Zunächst nutzten sie ein Investitionsmodell mit sogenannten Masternodes-Servern innerhalb eines Blockchain-Netzwerks, die Transaktionen abwickeln und dafür Belohnungen erhalten. Im weiteren Verlauf wandelten sie die Einlagen der An-

leger in digitale Besitznachweise auf der Blockchain um, sogenannte Non-Fungible Token (NFTs). Diese Wertzertifikate sollten angeblich Erträge aus globalen Investitionen garantieren. In Wirklichkeit waren diese NFTs kaum handelbar. Ein Großteil verblieb im Besitz der Plattformbetreiber.

Die Herausforderung für die FIU bestand darin, eine Struktur zu analysieren, die im äußeren Erscheinungsbild legal aufgebaut war, im Detail jedoch Anhaltspunkte für illegale Nutzungsweisen aufwies. Die Kombination aus klassischen Finanztransaktionen, Kryptowerten und digitalen Assets erforderte eine interdisziplinäre Herangehensweise, die durch den Zugriff auf spezifische Datenquellen und den Abgleich mit früheren Fallkonstellationen möglich wurde.

Zusammenführung interner Erkenntnisse

Die Erkenntnisse wurden in strukturierter Form an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt, die auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen einleiten konnten.

Dabei zeigte sich, dass in mehreren Bundesländern parallele Ermittlungen liefen, die bislang jedoch ohne den direkten Abgleich der Geldflüsse nicht verknüpft werden konnten.

Gerade in solchen Fällen wird die Rolle der FIU deutlich: In ihrer Funktion als bundesweite zentrale Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist sie der Knotenpunkt, der relevante Informationen erheben, bündeln und analysieren kann. Durch ihre Zentralstellenfunktion kann die FIU damit Querverbindungen zwischen den bei ihr vorhandenen Informationen herstellen, die an anderer Stelle isoliert bleiben würden. So kann sie strukturelle Zusammenhänge sichtbar machen, insbesondere bei grenzüberschreitenden Netzwerken. Im vorliegenden Fall stand der FIU ein umfangreicher Datenbestand mit über einem Dutzend einschlägiger Verdachtsmeldungen zur Verfügung, die sich rückblickend einem gemeinsamen Personenkreis zuordnen ließen. Darunter befanden sich Hinweise von Kreditinstituten und Bezugsmeldungen anderer Behörden. Durch die systematische Zusammenführung dieser Erkenntnisse wurden erste Hypothesen zu möglichen Verbindungslinien entwickelt. Die FIU nutzte für die weitere Auswertung ein softwaregestütztes Verfahren zur Netzwerkanalyse, das Kontenverbindungen, Übertragungsketten, Adressüberschneidungen und wirtschaftlich Berechtigte visuell abbildet. So wurde sichtbar, wie private Wallets, Geschäftskonten und Plattformadressen über ein feinmaschiges Geflecht aus Transaktionen miteinander verbunden waren. Auffällig war die Häufung von Kontobewegungen über firmeneigene Strukturen mit identischer Anschrift, meist ohne erkennbaren wirtschaftlichen Zweck.

Diese Visualisierung ermöglichte eine kontextbezogene Bewertung einzelner Transaktionen im Rahmen eines übergeordneten Netzwerks. Unterstützt durch OSINT-Recherchen, also die systematische Nutzung frei zugänglicher Informationen aus Unternehmensregistern und öffentlich zugänglichen Quellen, sowie

durch blockchainbasierte Analysewerkzeuge, typologische Referenzfälle und interne Querbezüge ließ sich der Sachverhalt ausleuchten. Dabei zeichnete sich ein mutmaßlich betrügerisches System ab, das grenzüberschreitend agierte und auf Intransparenz ausgelegt war.

Die aufbereitete Darstellung bildete die Grundlage für weiterführende analytische Schritte, unter anderem gezielte Auskunftersuchen an Kryptobörsen zu stellen. Infolge dieser Anfragen der FIU konnten mehrere verdächtige Wallets identifiziert werden, über die Gelder abgeflossen waren. Ein wesentlicher Fortschritt bestand in der Feststellung, dass ein Teil der Transaktionen von einer Wallet stammte, die der im Fall analysierten Plattformen zugeordnet werden konnte. Damit ließ sich eine konkrete Verbindung zwischen den identifizierten Beteiligten und den auffälligen Finanzströmen herstellen.

Die internationale Dimension solcher Fälle spiegelt sich auch in den statistischen Entwicklungen im Jahr 2024 wider. Etwa 80 Prozent der eingehenden Ersuchen mit Krypto-Bezug stammten von anderen EU-FIUs, insbesondere aus Malta und den Niederlanden. Bei ausgehenden Ersuchen lagen die Seychellen – als Sitz zahlreicher Kryptowerte-Dienstleister – an erster Stelle, gefolgt von Luxemburg. Der Austausch mit dem Ausland betraf häufig Kunden deutscher Kreditinstitute mit Verbindungen zu ausländischen Plattformen, etwa in Frankreich, Italien oder Spanien. Inhaltlich reichten die Schwerpunkte der Verdachtsmeldungen von Betrug über Geldwäsche bis hin zu Menschenhandel und Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Child Sexual Abuse Material – CSAM).

Die Erkenntnisse wurden in strukturierter Form an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt, die auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen einleiten konnten.

Anzahl der Verdachtsmeldungen mit dem Meldegrund Kryptowerte

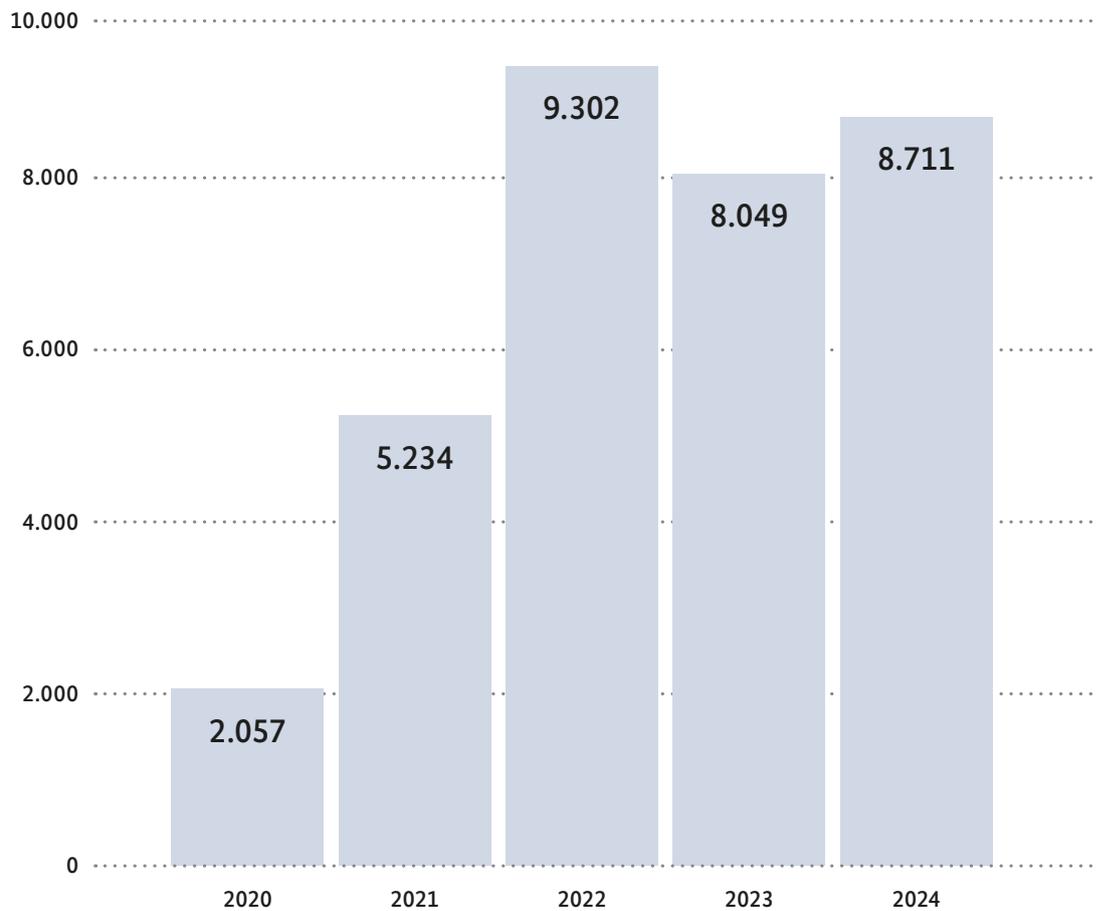


Abb. 3: Verdachtsmeldungen mit dem Meldungsgrund »Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten« (2020–2024)

Kryptomeldungen auf hohem Niveau

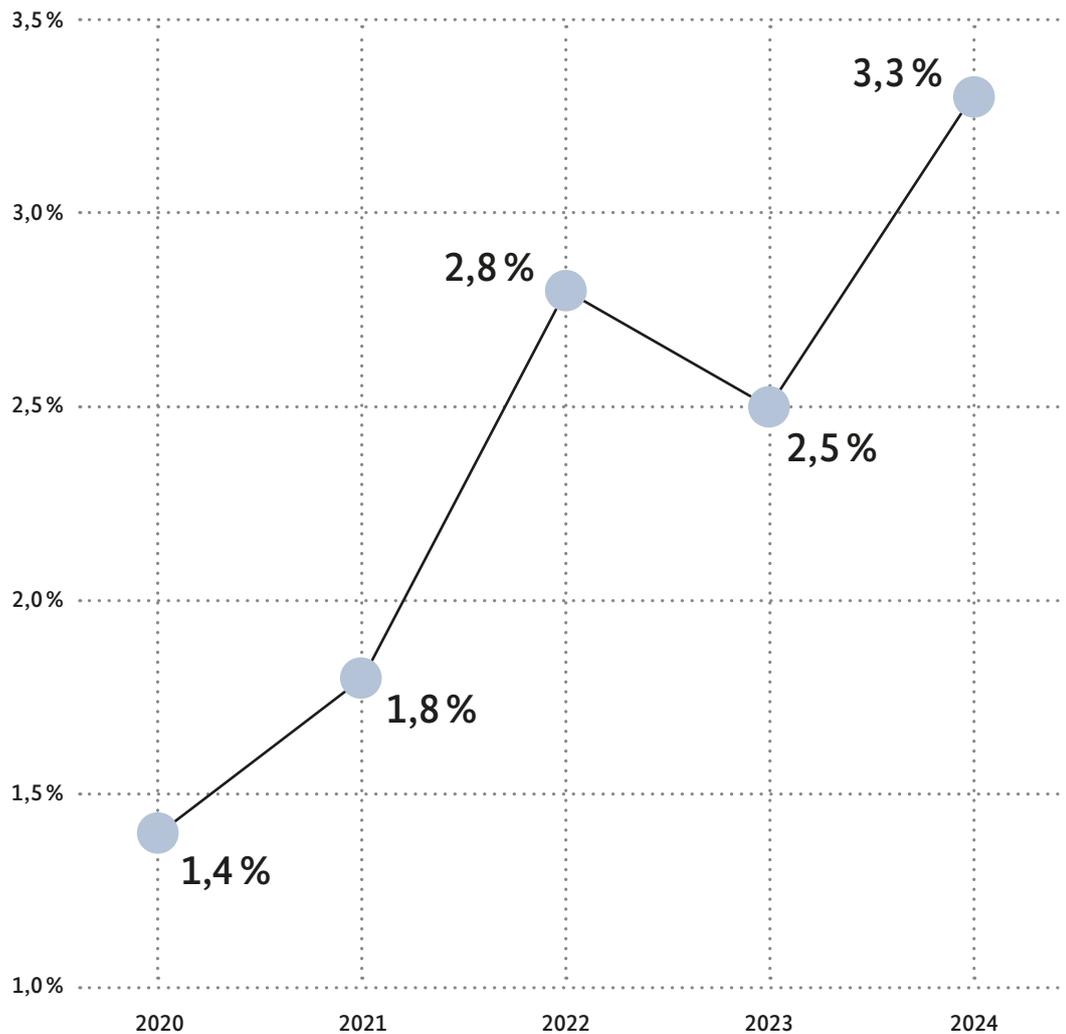


Abb. 4: Anteil kryptobezogener Verdachtsmeldungen am Gesamtmeldeaufkommen (2020 – 2024)



Glossar zum Fall – wichtige Begriffe in Kürze:

Kryptowerte	Digitale Darstellungen von Werten oder Rechten, die mithilfe der Distributed-Ledger-Technologie übertragen und gespeichert werden. Sie können als Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel oder zur Nutzung bestimmter digitaler Dienste dienen. Beispiele sind Bitcoin oder Ethereum.
Wallet	Digitale Geldbörse zur sicheren Verwaltung kryptografischer Schlüssel, mit denen Transaktionen über Kryptowerte auf der Blockchain autorisiert werden. Wallets dienen dem Empfang, der Verwaltung und der Autorisierung von Transaktionen mit digitalen Tokens.
Masternode	Ein spezialisierter Knoten innerhalb eines Blockchain-Netzwerks, der zusätzliche Aufgaben übernimmt, etwa die Durchführung von Governance-Prozessen, die Unterstützung besonderer Transaktionsarten (z. B. Sofort- oder anonymisierte Transaktionen) oder die Stabilisierung des Netzwerks. Die technischen Anforderungen und Funktionen von Masternodes variieren je nach Protokoll. Betreiber von Masternodes erhalten für ihre Dienste regelmäßig eine Vergütung in Form des jeweiligen Kryptowerts.
Mixing-Service	Dienstleistung, bei der Transaktionen mit Kryptowerten durch das gezielte Vermischen mehrerer Transfers technisch so gestaltet werden, dass Herkunft und Zieladressen verschleiert werden. Solche Dienste können dazu eingesetzt werden, die Nachvollziehbarkeit von Transaktionen zu erschweren und regulatorische Transparenzpflichten zu umgehen. Sie gelten als geldwäscherelevantes Risiko im Zusammenhang mit der Verschleierung der Mittelherkunft.
NFT (Non-Fungible Token)	Einzigartiger Token auf einer Blockchain, der ein digitales Zertifikat darstellt und Eigentumsrechte oder sonstige Ansprüche an einem spezifischen digitalen oder physischen Objekt repräsentieren kann. NFTs selbst sind nicht teilbar und unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von fungiblen Token. Sie kommen insbesondere in den Bereichen Kunst, digitale Sammlerstücke, Spiele oder Immobilien zum Einsatz und gelten aufgrund schwer nachvollziehbarer Eigentümerstrukturen als geldwäscherelevante Risikofaktoren.
CASP (Crypto Asset Service Provider)	Diensteanbieter, die gewerblich Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten erbringen, z. B. den Betrieb von Handelsplattformen, die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Dritte, die Durchführung von Krypto-Übertragungen oder den Tausch von Kryptowerten gegen gesetzliche Zahlungsmittel. CASPs unterliegen regulatorischen Verpflichtungen, einschließlich der Abgabe von Verdachtsmeldungen an die FIU bei Hinweisen auf potenzielle Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

Meldeaufkommen mit Krypto-Bezug nach Verpflichtetengruppen

FINANZSEKTOR	Verpflichtete	2024
	Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute	8.456
	davon Crypto Asset Service Provider (CASP)	2.748
	Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute	233
	Sonstige Verpflichtete	22
	Gesamt	8.711

Tabelle 1: Aufschlüsselung der Verdachtsmeldungen mit Kryptobezug nach Verpflichtetengruppen im Jahr 2024

Die FIU als Akteur in der Bekämpfung neuer Geldwäscheformen

Die Analyse dieses Sachverhalts verdeutlichte, wie dynamisch sich Finanzkriminalität an neue technische Entwicklungen anpasst. Kryptowerte und digitale Vermögenswerte sind längst nicht mehr nur ein Randphänomen, sondern auch Teil komplexer geldwäscherelevanter Strukturen mit internationaler Reichweite. Die dahinterliegenden Mechanismen entziehen sich häufig klassischen Kontrollsystemen und erfordern erweiterte analytische Zugänge.

In der vorliegenden Analyse konnte die FIU wesentliche Verknüpfungen zwischen einer zunächst unauffälligen Verdachtsmeldung und einem weitreichenden Netzwerk digitaler Finanzaktivitäten herstellen. Grundlage hierfür war der kombinierte Einsatz verschiedener Analysetools. Zum Tragen kamen unter anderem Blockchainauswertungen – zur Nachverfolgung digitaler Zahlungsströme –, die Auswertung klassischer Kontodaten und die systematische Nutzung offen zugänglicher Informationsquellen. Erst im Zusammenspiel dieser Methoden konnten Strukturen sichtbar gemacht werden, die auf den ersten Blick voneinander getrennt erschienen.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass der Umgang mit komplexen Geldwäschestrukturen eine

koordinierte Vorgehensweise aller beteiligten Stellen voraussetzt. Informationen zu verdächtigen Transaktionen werden analysiert, Finanzflüsse eingeordnet und relevante Informationen zusammengeführt. Dieses Zusammenspiel von Fachwissen, technischer Analyse und internationaler Zusammenarbeit bildet eine zentrale Voraussetzung für die Entdeckung verdächtiger Strukturen.

Die Geschwindigkeit, mit der sich neue Geldwäschemethoden herausbilden, erfordert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Analyse- und Ermittlungskette. Der vorliegende Sachverhalt unterstreicht, wie entscheidend es ist, Entwicklungen frühzeitig zu erfassen und strukturierte Zusammenhänge herzustellen – eine Aufgabe, die im Zentrum der Arbeit der FIU steht.

Entwicklungen

3. Jahresrückblick 2024

Die FIU im Kontext der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die FIU nimmt gemäß § 27 Absatz 1 GwG die Rolle der nationalen Zentralstelle für die Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wahr. Sie führt im Vorfeld eines strafrechtlichen Anfangsverdachts Finanzanalysen durch. Dies umfasst auch qualifizierte, eigenständige strategische Auswertungen zu aktuellen Phänomenen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

In ihrer Funktion als zentrale Meldestelle für die Entgegennahme, Sammlung und Auswertung von Informationen zu verdächtigen Transaktionen ist die FIU ein fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Bundes.

Die Aufgabe der FIU als »Intelligence-Behörde« ist es, mit ihren 576 Stammbeschäftigten (Stand: 31. Dezember 2024) den Weg des Geldes nachzuvollziehen und auffällige Sachverhalte zu analysieren, um hierdurch einen Mehrwert für Strafverfolgungsbehörden, Verpflichtete sowie ausländische FIUs zu schaffen. Die weltpolitische Lage unterstreicht die sicherheitspolitische Bedeutung, die der Analyse von Finanzinformationen auch im Bereich Terrorismusfinanzierung und Staatsschutz zukommt:

- Die FIU übermittelt für deren Tätigkeit relevante Informationen an das BfV, den BND und den MAD (Militärischer Abschirmdienst). Zwischen der auf Staatsschutz spezialisierten Organisationseinheit der FIU und diesen Behörden erfolgt ein fortlaufender Austausch, z.B. im Rahmen anlassbezogener operativer Arbeitstreffen.
- Im Rahmen der Mitwirkung an der Feststellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen mit Sanktionsbezug kann die FIU sanktionsrelevante Erkenntnisse an die für die Überwachung der Einhaltung von wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen zuständigen Stellen weiterleiten.

Ergänzend zu dieser operativen Rolle hat die FIU im Jahr 2024 die komplexe Thematik der Sanktionsumgebung aufgegriffen und einen Bericht zu entsprechenden Typologien veröffentlicht, der den Ver-

pflichteten praxisnahe Hinweise für das Erkennen möglicher Verstöße gibt.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung machen nicht an den Grenzen Halt – umso wichtiger ist die internationale Zusammenarbeit für das Aufspüren verdächtige Transaktionen mit Auslandsbezug. Spezifische Regelungen im GwG für den Informationsaustausch der FIU mit den FIUs anderer Länder stellen eine lückenlose und effektive Kooperation grenzüberschreitend sicher.

3.1 Nationale Entwicklungen

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit Partnerbehörden und Verpflichteten zählen zu den zentralen Aufgaben der FIU. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren kontinuierlich zu verbessern und gemeinsame Erkenntnisprozesse zu fördern.

Neben bilateralen und multilateralen Austauschformaten – darunter Tagungen, Workshops, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen sowie wechselseitige Hospitationen – stellt die FIU auch über ihre Website regelmäßig aktualisierte Informationen bereit. Diese richten sich sowohl an die Verpflichteten als auch an Behörden mit Aufgaben im Kontext der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung.

Ein zentrales Instrument der sektorübergreifenden Zusammenarbeit ist die im September 2019 gegründete und von der FIU geleitete Anti Financial Crime Alliance (AFCA). Diese Public-Private-Partnership verbindet Akteure aus Behörden und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer dauerhaften strategischen Kooperation im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung (siehe auch unten, Ziff. 3.1.4).

Im Jahr 2024 standen insbesondere folgende Formate und Projekte im Fokus der Zusammenarbeit:

3.1.1 Umsetzung der gesetzlichen Anpassungen zur Stärkung der FIU

→ Entwicklung eines sachgerechten Risikobewertungssystems

Art und Umfang der FIU-Analyse haben sich am Risiko der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu orientieren. Das heißt: Verdachtsmeldungen und Hinweise, die bei der FIU eingehen, werden im Rahmen der operativen Analyse risikobasiert gefiltert und priorisiert.

Für diesen Zweck hat die FIU ein automatisiertes Filtersystem entwickelt. Die zugrunde liegenden Kriterien werden gemäß § 30 Absatz 2 GwG im Benehmen mit Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten des Bundes festgelegt. Die erstmalige Festlegung erfolgte im Dezember 2023. Bereits im Mai 2024 wurde das neue Filtersystem mit den Partnerbehörden evaluiert.

Die risikobasierte Analyse der Informationen zu verdächtigen Transaktionen ermöglicht die gezielte Verwendung der Ressourcen. Gleichzeitig trägt die Standardisierung der Arbeitsabläufe zur Konsistenz der Bearbeitung und zur Effizienzsteigerung bei.

→ Ausgestaltung der Bearbeitung der Fristfälle

Bei Transaktionen, die gemäß § 46 Absatz 1 Satz 3 bis 5 GwG als sogenannte »Fristfälle« durch Verpflichtete vorerst nicht ausgeführt werden dürfen, kann die FIU im Benehmen mit ihren Partnerbehörden Kriterien zur risikobasierten Auswahl entwickeln. Diese ermöglichen der FIU eine differenzierte Priorisierung solcher Fallgestaltungen. Zudem wird ein einheitliches Begriffsverständnis über (relevante) Fristfälle geschaffen, sowohl aus Sicht der FIU als auch aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden.

Die erste behördenübergreifende Veranstaltung zur Ausgestaltung dieser Kriterien fand im November 2024 statt.

→ Ausgestaltung der typisierten Transaktionen

Darüber hinaus kann die FIU im Benehmen mit den Partnerbehörden bestimmte Transaktionen typisieren, die gerade nicht von der Meldepflicht nach § 43 Absatz 1 GwG erfasst sind.

Diese sogenannten »Negativtypologien« schaffen Rechtssicherheit für Verpflichtete und Aufsichtsbehörden im Umgang mit bekannten, nicht meldepflichtigen Sachverhalten.

Die enge Abstimmung zwischen der FIU und den Partnerbehörden in der Ausgestaltung dieser Typologien stellt sicher, dass Erkenntnisse und Bedürfnisse aller Beteiligten, insbesondere der Strafverfolgungsbehörden, einfließen. Mit Blick auf die Meldepflicht unterstützt dies ein kohärentes Vorgehen und sorgt für eine Entlastung der Verpflichteten.

Die erste Veranstaltung zur Festlegung dieser Typisierungen fand ebenfalls im November 2024 statt.

3.1.2 Gemeinsame Veröffentlichung einer Orientierungshilfe der BaFin und der FIU für Verpflichtete

Das Geldwäschegesetz formuliert umfangreiche Sorgfaltspflichten für Verpflichtete. Dazu zählen unter anderem die Identifizierung von Kundinnen und Kunden, die Einrichtung eines Risikomanagementsystems sowie die Abgabe von Meldungen von verdächtigen Transaktionen an die FIU.

Die Pflicht zur Abgabe einer Verdachtsmeldung bei Anhaltspunkten auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zählt zu den zentralen Sorgfaltspflichten und ist bußgeldbewehrt.

Umso wichtiger ist es, Verpflichtete beim Erkennen meldepflichtiger Sachverhalte zu unterstützen und ihnen Leitlinien für die Abgabe qualifizierter Meldungen an die Hand zu geben.

Vor diesem Hintergrund haben BaFin und FIU im November 2024 eine gemeinsame Orientierungshilfe veröffentlicht. Ziel ist es, den Verpflichteten eine einheitlichere Einordnung der Schlüsselbegriffe des § 43 GwG zu ermöglichen. Die Orientierungshilfe ergänzt bestehende Veröffentlichungen beider Behörden und trägt zur Stärkung der Qualität und Konsistenz der Meldungsabgabe bei.

Die Veröffentlichung steht den Verpflichteten auf den Websites der BaFin und der FIU zum Abruf bereit.

stündigen virtuellen Veranstaltungen geben gezielt Hilfestellungen für die operative Tätigkeit, insbesondere zur Verdachtsmeldungsabgabe und zur sicheren Kommunikation mit der FIU.

Die Auftaktveranstaltung fand am 2. Oktober 2024 statt und befasste sich mit dem Thema »Der Praxistipp: Grundlagen zur Bedienung des elektronischen Meldeportals«. Im Mittelpunkt stand eine Live-Demonstration zur Eingabe einer Verdachtsmeldung in goAML Web, mit dem Ziel, die Qualität der eingehenden Meldungen zu verbessern.

Eingeladen waren über 300 Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nr. 16 GwG, insbesondere aus dem Bereich des Edelmetallhandels.

Am 28. November 2024 folgte eine Informationsveranstaltung für operativ tätige Aufsichtsbehörden nach § 50 Nr. 9 GwG. Auch hier lag der Schwerpunkt auf praktischen Aspekten der Meldungsbearbeitung und der Nutzung von goAML Web als Informationsquelle.

Die positive Resonanz auf das neue Format bestätigt dessen Relevanz. Für das erste Halbjahr 2025 sind bereits Veranstaltungen mit über 600 Verpflichteten vorgesehen. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots entsprechend den Anforderungen einzelner Branchen und Aufsichtsbehörden ist geplant.

3.1.3 Neues Veranstaltungsformat für die Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektors

Die FIU entwickelt die Kommunikation mit Verpflichteten kontinuierlich weiter, um einen strukturierten und praxisnahen Austausch zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist ein neues Veranstaltungsformat für die Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektors. Es ersetzt die bisherige jährliche Geldwäschetagung in dem Bereich durch gezielte, themenspezifische Online-Veranstaltungen.

Mit der Einführung des Formats reagiert die FIU auf den vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Flexibilität und bedarfsorientierter Wissensvermittlung. Das Angebot richtet sich an die in Länderzuständigkeit tätigen Aufsichtsbehörden sowie an die für die Aufsicht zuständigen Bundeskammern. Die etwa zwei-

3.1.4 Public Private Partnership – Anti Financial Crime Alliance (AFCA)

Rolle und Fortführung der AFCA im Jahr 2024

Die AFCA fungiert als zentrale Plattform, die Behörden und den privaten Sektor im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammenbringt. Diese Funktion wurde im Jahr 2024 weiter konsolidiert, um den kontinuierlichen Wandel im Kriminalitätsumfeld mit abgestimmten Ansätzen zu begegnen. Neue Projekte und Formate haben den strategischen Dialog gestärkt und die gemeinsame Bearbeitung komplexer Herausforderungen weiterentwickelt.

Projekt Umweltkriminalität

Als ein wichtiger Baustein dieser Weiterentwicklung wurde im Jahr 2024 ein Projekt zur Umweltkriminalität initiiert – einem Bereich mit hoher Relevanz auch für Geldwäschetypologien. Laut Europol zählen die durch Umweltkriminalität erzielten kriminellen Gewinne mit bis zu 281 Milliarden US-Dollar jährlich zu den höchsten weltweit. Verbindungen zu anderen Deliktfeldern wie Korruption, Steuerhinterziehung und Menschenhandel unterstreichen häufig die Komplexität. Trotz ihrer erheblichen Auswirkungen auf Umwelt und menschliche Gesundheit bleibt Umweltkriminalität oft unentdeckt, da sie weitgehend als sog. »Kontrollkriminalität« gilt. Das heißt, dass Verstöße häufig erst im Rahmen behördlicher Ermittlungen aufgedeckt werden. Mit einem konsequenten »follow the money«-Ansatz kann dem entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund griff die AFCA das Thema auf. Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie im Spätsommer 2024 wurde im Oktober 2024 eine eigene Projektgruppe innerhalb der AFCA eingerichtet. Die FIU ist in die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung stark eingebunden.

Im Hinblick auf die Komplexität der Thematik legte die Projektgruppe den Schwerpunkt zunächst auf die illegale Abfallwirtschaft. Dazu zählen unter anderem der Handel mit Kunststoff- und Verpackungsabfällen, Ölmischungen sowie die illegale Abfalldeponierung. In all diesen Bereichen bewegen sich signifikante Geldströme. Ziel ist es, Indikatoren für geldwäsche-relevante Risiken zu identifizieren. Seit Projektbeginn

im Oktober 2024 fanden mehrere Sitzungen statt, in denen sich die AFCA-Mitglieder mit typischen Risikomustern, Herausforderungen im Compliance-Prozess und möglichen Maßnahmen befassten.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden gebündelt und in konkrete Maßnahmen überführt:

- Whitepaper mit Handlungsempfehlungen für Verpflichtete im Finanzsektor, um Umweltkriminalität als Geldwäscherisiko besser zu identifizieren.
- Spezifische Parameter für Monitoring-Systeme, die Banken und Finanzinstitute bei der Erkennung verdächtiger Transaktionen unterstützen.
- Fachliche Austauschformate, um die Ergebnisse mit Aufsichtsbehörden und Verpflichteten zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Das Projekt hat sich bereits als Katalysator für neue Kooperationen erwiesen. Nach den Diskussionen beim AFCA Forum 2024 (vgl. nachfolgenden Abschnitt) haben sich zusätzliche Mitglieder der Arbeitsgruppe angeschlossen, um ihre Expertise einzubringen und die operative Umsetzung weiter voranzutreiben. Mit dem Ziel, die Erkenntnisse gezielt in die Praxis zu überführen, sind die ersten Veranstaltungen zur Verbreitung und Anwendung der Ergebnisse für 2025 geplant.

AFCA-Forum

Das jährliche AFCA-Forum bildet den Höhepunkt des »AFCA-Jahres« und dient als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Behörden und dem Privatsektor. Im November 2024 wurde das Forum in Berlin von der DZ Bank AG ausgerichtet und widmete sich aktuellen Herausforderungen in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Diskussionen mit nationalen und internationalen Referentinnen und Referenten sowie Fachgästen fokussierten sich auf:

- die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung,
- den Kampf gegen Umweltkriminalität und
- die praktischen Konsequenzen aus dem neuen EU-AML-Paket.

Von der Diskussion zur Umsetzung: Konkrete Fortschritte

Die beim AFCA-Forum 2024 diskutierten Themen haben maßgeblich die Weichen für zukünftige Maßnahmen gestellt:

- Das Projekt Umweltkriminalität wurde durch neue Mitwirkende und Inhalte erweitert.
- Für das Thema Terrorismusfinanzierung wurden Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung innerhalb der AFCA definiert.
- Der Austausch mit vergleichbaren internationalen PPP-Initiativen wurde intensiviert; erste Gespräche fanden 2024 statt.

- Die AFCA hat ihren Expertenstab neu aufgestellt, ein Fokus liegt auf der Governance-Struktur der Initiative.
- Das Forum diente als Grundlage für die Jahresagenda 2025. Die Themen wurden in Arbeitsaufträge für die Projektgruppen überführt.

Das nächste AFCA-Forum wird im November 2025 in München stattfinden.

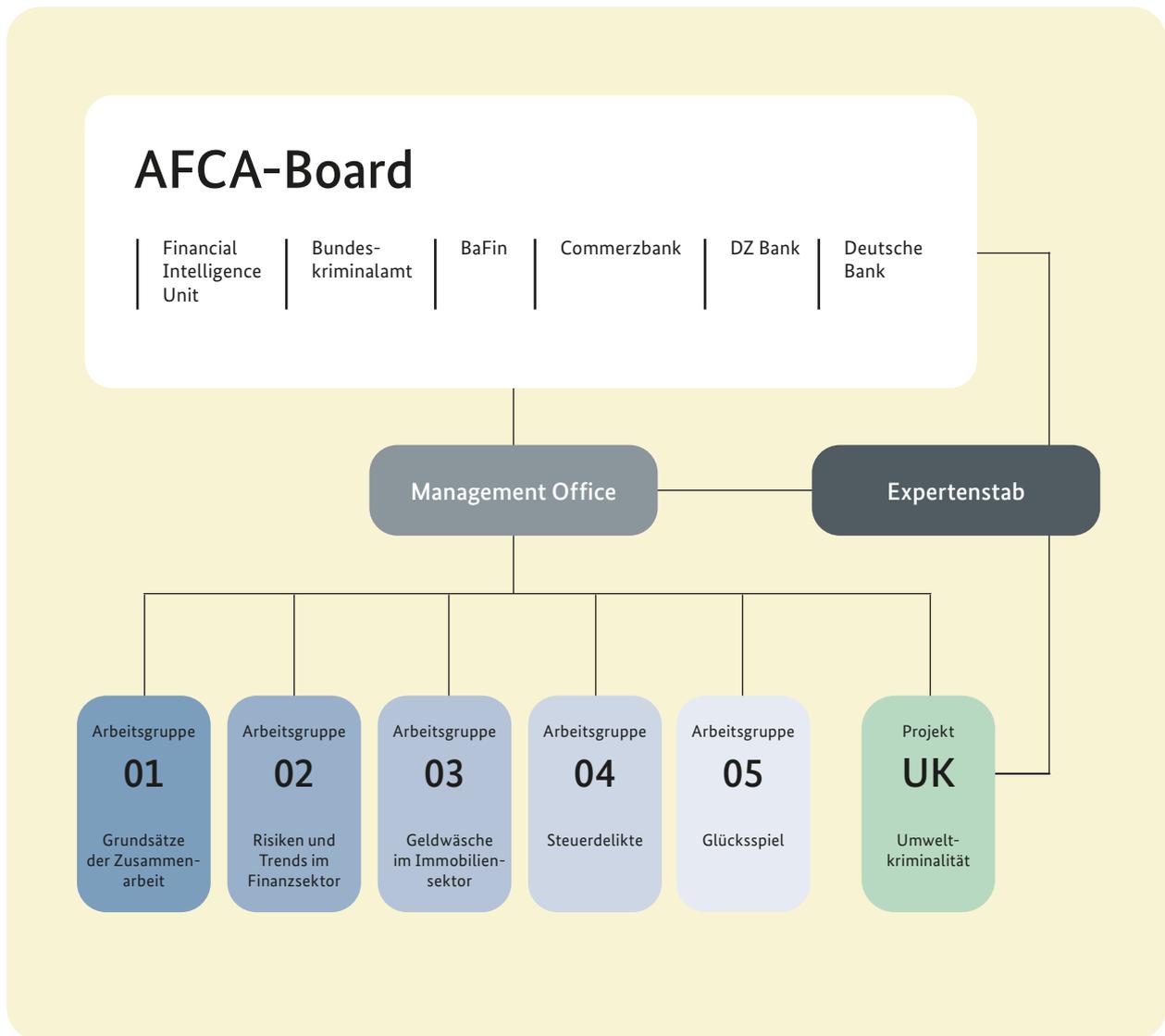


Abb. 5: Organisationsstruktur der AFCA

3.2 Internationale Entwicklungen

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind grenzüberschreitende, internationale Phänomene.

Die Methoden der Täter werden immer ausgefeilter, Konstrukte und Netzwerke zum Verschleiern illegal erlangter Vermögenswerte immer komplexer. Die globale Wirtschaft und internationale Vernetzung erleichtern es Kriminellen, illegal erworbene Gelder grenzüberschreitend zu transferieren und dabei Spuren gezielt zu verwischen.

Nur durch einen ganzheitlichen Ansatz auf internationaler Ebene können Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung effektiv verhindert und bekämpft werden. Die Intensivierung und Optimierung der operativen und strategischen Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partner-FIUs bilden daher einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der FIU. Die FIU ist Mitglied der Egmont Group of FIUs sowie der FIU Plattform der EU.

3.2.1 Internationale Initiativen

Im Jahr 2024 zeigte sich einmal mehr, wie essenziell die enge Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der FIU mit ihren internationalen Partnern auch für die Sachverhaltsaufklärung nationaler Ermittlungsbehörden ist. Besonders in sicherheitspolitisch angespannten Lagen erwies sich der direkte grenzüberschreitende Austausch operativer Erkenntnisse als unverzichtbar – sei es

- im Zusammenhang mit der Lage in Nahost nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023,
- dem anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder
- der Aufklärung verübter Anschläge in Deutschland.

Im Zuge dieser Entwicklungen ist die FIU Deutschland in verschiedenen internationalen Initiativen aktiv.

→ CTFTI

(Counter Terrorist Financing Taskforce Israel)

Die CTFTI wurde kurz nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 auf Initiative der FIUs der Niederlande, der USA, Israels und Deutschlands gegründet. FIUs aus 18 Nationen teilen und analysieren gemeinsam Erkenntnisse zu den Finanzströmen von Terrororganisationen.

→ RRIFS

(Russian-Related Illicit Financial Flows)

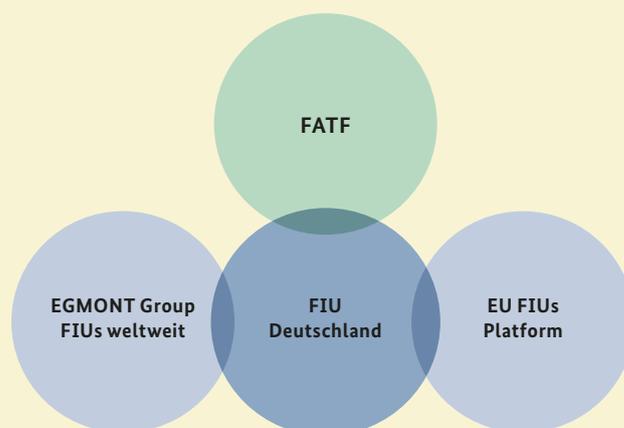
Die seit den Russland-Sanktionen etablierte Zusammenarbeit der FIUs der G7-Staaten sowie von Australien, Neuseeland und den Niederlanden in der RRIFS als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine wurde 2024 fortgeführt und diente dem Austausch zu sanktionsrelevanten Finanzströmen.

→ Unterstützung nationaler Ermittlungsbehörden

Wie wichtig der Informationsaustausch der FIU mit ihren internationalen Partnern für das Zusammenwirken auch auf nationaler Ebene ist, zeigte sich beispielsweise im Kontext der Aufklärung des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember 2024: Bereits unmittelbar nach dem Anschlag hat die FIU in enger Abstimmung mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zur Gewinnung von Finanzinformationen über den mutmaßlichen Attentäter unter anderem internationale Auskunftersuchen an Partner-FIUs initiiert und die Ergebnisse ihrer Analysen an die zuständigen Behörden übermittelt.



- **Financial Intelligence Unit (FIU)** ist die im internationalen und auch im europäischen Kontext verwendete Bezeichnung für Behörden, die als zentrale Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fungieren.
- Die FIUs weltweit (aktuell 177) haben sich 1995 in der **Egmont Group of Financial Intelligence Units** zusammengeschlossen.
- Auf EU-Ebene wurde im Jahr 2014 die **EU Financial Intelligence Units Platform** (EU FIUs Platform) für die FIUs der EU-Mitgliedstaaten eingerichtet.
- Die **Financial Action Task Force (FATF)** ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als bei der OECD angesiedelter Zusammenschluss von derzeit 40 Staaten und Organisationen entwickelt sie international anerkannte Standards und überprüft deren Umsetzung.



Über 170 FIUs weltweit

- verfolgen im gemeinsamen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die »Spur des Geldes«,
- tauschen auf operativer Ebene tagtäglich Financial Intelligence aus und
- arbeiten auf strategischer Ebene in unterschiedlichsten Gremien bi- und multilateral eng zusammen, um gemeinsam relevante Aspekte für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auszutauschen, Rahmenparameter und Grundlagen mitzugestalten und zu optimieren sowie Kenntnis von neuen Entwicklungen zu erlangen.

Abb. 6: Internationale institutionelle Einbindung der FIU Deutschland

3.2.2 Internationale Gremienarbeit

Die Intensivierung und Optimierung der internationalen Zusammenarbeit ist ein stetiger Schwerpunkt der Treffen und Besprechungen in den unterschiedlichen Gremien und Foren sowie in konkreten bi- und multilateralen Gesprächen mit Partner-FIUs.

Sowohl als Mitglied als auch als Teilnehmerin an internationalen Gremien bringt die FIU relevante Aspekte für die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein, gestaltet Rahmenpara-

meter und Grundlagen mit und erlangt zeitnah Kenntnis von neuen Entwicklungen. Die FIU ist Mitglied in verschiedenen internationalen Gremien. Von besonderer Bedeutung sind dabei:

- Plenar- und Arbeitsgruppentreffen der Egmont Group.
- Plenar- und Arbeitsgruppentreffen der FATF, auch zur Vorbereitung des Ausbaus der AMLA.
- Plenar- und Arbeitsgruppentreffen der FIU Plattform der EU.
- Engagement in der EFIPPP.

Aus der Vielzahl an Aktivitäten in den vorgenannten Gremien im Jahr 2024 werden an dieser Stelle beispielhaft zwei herausgegriffen:

→ **Plenar- und Arbeitsgruppentreffen der FATF**

Die FATF ist das zentrale internationale Gremium zur Festlegung globaler Standards gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die FIU bringt sich im Rahmen der deutschen Delegation aktiv in die Gremienarbeit ein, um internationale Entwicklungen frühzeitig mitzugestalten und praxisrelevante Perspektiven einzubringen:

- Die FIU nimmt als Teil der deutschen Delegation regelmäßig an den Plenarsitzungen der FATF teil,
- engagiert sich in Arbeitsgruppen und Projekten der FATF, z. B. im Projekt »Comprehensive Update on Terrorist Financing Risks« und
- beteiligt sich an der Entwicklung themenspezifischer Publikationen der FATF, z. B. einem Bericht zu »Online Child Sexual Exploitation«, der im März 2025 veröffentlicht wurde.

→ **Engagement in der EFIPPP**

Im Jahr 2024 hat die FIU ihr Engagement in der EFIPPP weiter verstärkt:

- **Workstream »Trafficking in Human Beings (THB)«**
Der Workstream »Trafficking in Human Beings (THB)«, der sich unter Leitung der FIU Deutschland mit dem Thema »Menschenhandel und Ausbeutung« befasst, wurde nach mehrjähriger Arbeit mit Veröffentlichung des »Handbook Combating Trafficking in Human Beings through Financial Intelligence« im September 2024 erfolgreich abgeschlossen.
Aufgrund der erzielten Ergebnisse wurde in der Folge der Workstream »THB – Trafficking in Human Beings – Phase II« aufgesetzt, der bis Ende des Berichtsjahres von der FIU Deutschland geleitet wurde.
- **Workstream »CSAE – Child Sexual Abuse and Exploitation«**
Der im Jahr 2024 eingerichtete Workstream, an dem sich die FIU Deutschland aktiv beteiligt, verfolgt das Ziel, eine umfassende Typologie zur Ausbeutung durch sexuellen Kindesmissbrauch zu

entwickeln, die politische Entscheidungsträger, Behörden und den Privatsektor im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch unterstützen soll. Die FIU Deutschland leitet dabei eine Unterarbeitsgruppe innerhalb des Workstreams.

Neben der Leitung und aktiven Mitwirkung in mehreren Workstreams beteiligt sich die FIU auch an den Plenarsitzungen der EFIPPP. Diese bieten durch Fachvorträge zu aktuellen Projekterkenntnissen sowie themenspezifische Diskussionen in Kleingruppen eine zentrale Plattform für den persönlichen und fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedseinrichtungen.

Darüber hinaus engagiert sich die FIU in weiteren fachlichen Arbeitsgruppen der EFIPPP, etwa zu den Themenbereichen Investment Fraud, Krypto-Assets und Terrorismusfinanzierung.



EFIPPP – die *Europol Financial Intelligence Public Private Partnership* bringt weltweit Expertinnen und Experten aus Ermittlungsbehörden, FIUs, Aufsichtsbehörden und von Verpflichteten im gemeinsamen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zusammen. EFIPPP hat gegenwärtig rund 100 Mitglieder und Beobachter.

Strategische Auswertung

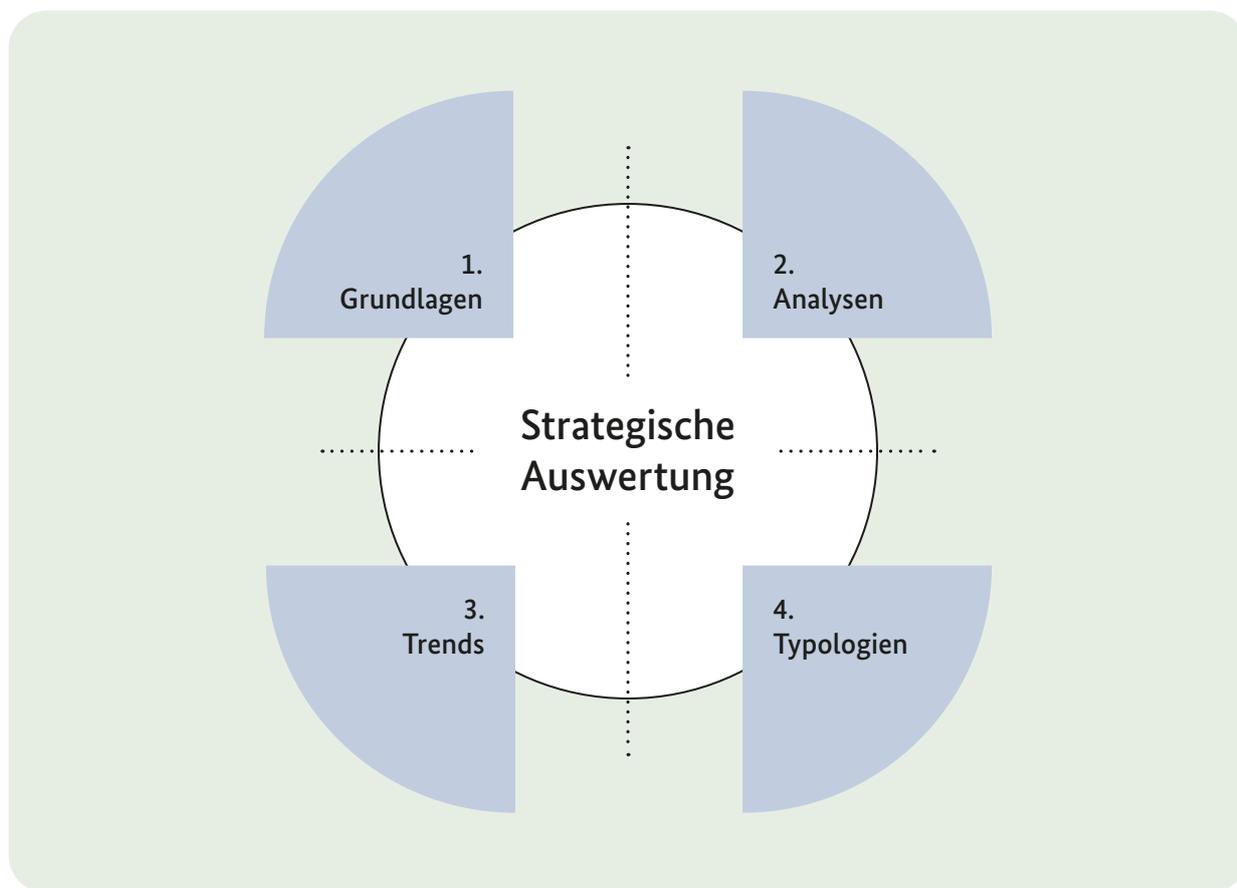


Abb. 7: Aufbau der Strategischen Auswertung der FIU Deutschland

1. Erhebung und Bereitstellung gesetzlich geforderter statistischer Angaben sowie weiterer struktureller Kennzahlen. Diese bilden die analytische Grundlage für interne Steuerungsprozesse, das Berichtswesen der FIU sowie die strategische Lageeinschätzung im Kontext der Geldwäschebekämpfung.
2. Aufbereitung risikobasierter Informationen zur Unterstützung operativer FIU-Aktivitäten. Ziel ist es, Analyseprozesse datenbasiert zu flankieren und operative Einheiten bei der Priorisierung und Bewertung von Meldungen systematisch zu unterstützen.
3. Identifikation, Bewertung und thematische Bündelung von Entwicklungen, Mustern und neuen Methoden im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Erkenntnisse fließen gezielt in behördeninterne Auswertungen und den Austausch mit Verpflichteten und Partnerbehörden ein.
4. Fall- und praxisbezogene Auswertung von Verdachtsmeldungen und Datenbeständen zur Entwicklung von Referenzmustern. Ziel ist die Schärfung des gemeinsamen Lagebilds sowie die Weitergabe relevanter Erkenntnisse an Akteure der Geldwäschebekämpfung im In- und Ausland.

4. Strategische Auswertung

Die gesetzlichen Änderungen haben den bereits im Jahr 2023 angestoßenen Reformprozess der FIU weiter befördert: Zur Unterstützung der Analysetätigkeit sind die technologische Weiterentwicklung und der Einsatz zeitgemäßer IT-Technologien zwingend geboten, um die FIU auch informationstechnologisch zukunftssicher aufzustellen.

Parallel wird die Fortentwicklung der Strategischen Analyse vorangetrieben. Für das Jahr 2024 ist hierbei insbesondere die Einrichtung der neuen Analyseeinheit »Sharks« zu nennen.

4.1 Fortentwicklung der Strategischen Auswertung

Neben der operativen Analyse führt die FIU auch strategische Auswertungen und Analysen durch und erstellt entsprechende Analyseberichte (§ 28 Absatz 1 Satz 4 Nr. 8 GwG).

Die Durchführung von strategischen Auswertungen dient dazu, Entwicklungstrends und neue Methoden im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung festzustellen. Adressaten der Berichte und Auswertungen sind – neben der FIU selbst – Verbände, einzelne Verpflichtetengruppen oder auch nationale und internationale Partnerbehörden der FIU.

Die Strategische Auswertung der FIU bedient sich hierbei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach dem GwG aller verfügbaren Informationsquellen, insbesondere

- eingegangener Verdachtsmeldungen von Verpflichteten, Mitteilungen von Behörden und sonstiger übermittelter Informationen,
- Informationen aus frei verfügbaren, offenen Quellen, sogenannte Open Source Intelligence (OSINT) und
- Informationen und Erkenntnisse von nationalen und internationalen Organisationen und Partnerbehörden.

Anders als bei der operativen Einzelfallanalyse bezieht sich die Strategische Auswertung auf eine gesamthafte phänomenbezogene, deliktsbezogene und/oder nach anderen bestimmten Auffälligkeiten

erfolgende Auswertung von Finanzinformationen. Die Herausforderung für die Strategische Auswertung besteht darin, einerseits aus den verfügbaren Informationen relevante Trends und Methoden im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und diese andererseits adressatengerecht aufzubereiten.

Im Jahr 2024 wurde mit Blick auf den Kernauftrag der FIU ein neues und zukunftsfähiges Konzept für die Strategische Auswertung erstellt, das die Kernaufgaben wie folgt abbildet:

- Die Bereitstellung statistischer und analytischer Informationen
 - zur Unterstützung der risikobasierten operativen Analysetätigkeit der FIU und
 - zur Unterstützung des Berichtswesens der FIU.
- Identifizierung von Trends und Methoden, um Verpflichteten, operativen FIU-Analyseteams und Partnerbehörden adressatengerecht ein gezielteres und risikooptimiertes Erkennen relevanter Aktivitäten im Hinblick auf Geldwäsche zu ermöglichen.
- Praxisbezogene Aufbereitung und Anreicherung von Informationen, Typologien und Fallbeispielen auf der Grundlage des Datenbestands der FIU mit Bezug zu dem Finanzplatz Deutschland für relevante Akteure der Geldwäschebekämpfung.

Die Auswertungen und Analysen der FIU fließen zudem maßgeblich in die Arbeiten des BMF zur Erstellung der jeweiligen Nationalen Risikoanalyse ein.

Strategische Berichte

Im Berichtsjahr wurden mehrere Auswertebereiche zu diversen Themen erstellt und Partnerbehörden sowie, je nach Eignung, auch Verpflichteten zur Verfügung gestellt:

- Strategische Auswertung »Agenten nach § 1 Absatz 9 ZAG«
- Strategische Auswertung »Versicherungen«
- Strategische Auswertung »Wertpapiergeschäft«
- Typologiepapier Sanktionsumgehungen
- Regelmäßige Sonderauswertung »Kryptomonitoring«
- Regelmäßige Sonderauswertung »Barmittelauswertung«
- Regelmäßiges Reporting zum Meldeaufkommen

4.2 Einrichtung einer neuen Analyseeinheit (»Sharks«)

In der weiteren Ausgestaltung des Reformprozesses hat im Juni 2024 die neue Analyseeinheit »Sharks« die Arbeit aufgenommen, die zum Referat Strategische Auswertung gehört.

Die Sharks greifen wesentliche Kritikpunkte der FATF aus der aktuellen Deutschlandprüfung auf.

Durch die FATF wird bei der FIU insbesondere Raum für Verbesserungen bei der

- Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden und
- der am Bedarf der Strafverfolgungsbehörden orientierten Priorisierung von Vorgängen gesehen.

Um den erkannten Defiziten wirksam und nachhaltig entgegenzutreten, sollen zugehörige Analysen und Auswertungen der Sharks bedarfsspezifisch auf die Bedürfnisse der Strafverfolgungsbehörden unter Anwendung des »Follow The Money-Ansatzes« ausgerichtet und auf diese Weise zugleich die Zusammenarbeit mit allen betreffenden Strafverfolgungsbehörden weiter verbessert werden.

Mit der im Ersten Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz I) vom 23. Mai 2022 im GwG in § 30 Absatz 2a eingeführten Neuregelung hat die FIU die Befugnis erhalten, sogenannte »anlasslose Analysen« durchzuführen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Hiernach kann die FIU aus eigener Veranlassung (Sonder-)Auswertungen in Bezug auf den ihr zur Verfügung stehenden Datenbestand durchführen – dem wird mit der neuen Shark-Einheit entsprochen.

Die Aufgaben der Sharks sind insbesondere

- die Analyse und Bewertung komplexer, länderübergreifender Sachverhalte, Phänomene, Transaktionen und/oder unstrukturierter Datensätze in Abgrenzung zur operativen Bearbeitung des laufenden Meldungseingangs,
- in enger Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerbehörden, um
 - (länderübergreifende) Netzwerkstrukturen zu identifizieren,
 - neue Begehensweisen und Methoden der Geldwäsche festzustellen,
 - auffällige Transaktionswege und Finanzierungsmethoden und -instrumente zu beschreiben und
 - Anomalien in Transaktionsdatensätzen zu erkennen.



Die neue Analyseeinheit »Sharks«

Schon mit der Benennung soll zum Ausdruck kommen, dass die Sharks unter Anwendung des »Follow-The-Money-Ansatzes« illegale oder verdächtige Finanzströme bis zu den professionellen Hintermännern und Netzwerken zurückverfolgen und sich dabei gezielt auf die Jagd auf die »dicken Fische« fokussieren.

4.3 Neue Wege der Datenanalyse

Die Analysearbeit der FIU zielt darauf ab, komplexe Sachverhalte strukturiert zu erfassen und zu bewerten, oftmals unter hohem Zeitdruck, mit fragmentarischen Informationen und im grenzüberschreitenden Zusammenhang. Angesichts wachsender Datenmengen haben datenbasierte Verfahren eine hohe Bedeutung. Große Informationsbestände sollen so aufbereitet werden, dass auch verborgene Zusammenhänge erkennbar werden, die im Einzelfall nicht unmittelbar sichtbar sind.

Im Mittelpunkt stehen Verfahren wie beispielsweise Anomalieerkennung und Netzwerkanalyse. Solche Ansätze dienen insbesondere der Priorisierung, Strukturierung und Visualisierung, um den fachlich geprägten Analyseprozess zu ergänzen. Die FIU versteht technische Verfahren als unterstützendes Instrument, das menschliche Urteilskraft stärkt, nicht ersetzt.

Dabei kommt Data Science als interdisziplinärer methodischer Ansatz zur Anwendung. Er umfasst verschiedene Werkzeuge aus Statistik, Informatik und analytischer Modellbildung.

Maßgeblich für jeden datenbasierten Analyseansatz ist die Qualität der verfügbaren Eingangsdaten, die der FIU extern übermittelt werden. Die technische Leistungsfähigkeit datenbasierter Verfahren hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang die bereitgestellten Informationen vollständig, strukturiert und bewertbar vorliegen. Der enge Austausch mit Verpflichteten und anderen Behörden bildet daher eine zentrale Grundlage für belastbare Ergebnisse.

Die Anwendung technischer Verfahren erfolgt ausschließlich innerhalb eines rechtsstaatlich abgesicherten Rahmens. Dabei gelten klare Anforderungen an Nachvollziehbarkeit, Prüfbarkeit und Rechtskonformität. Die Bewertung sensibler Sachverhalte bleibt Aufgabe der menschlichen Analyse. Technische Werkzeuge schaffen dort Mehrwert, wo Komplexität und Datenfülle neue Zugänge erforderlich machen.

»Data Science ist kein Selbstzweck, sondern liefert einen echten Mehrwert für die Geldwäschebekämpfung bei der Analyse großer und komplexer Datenbestände.«

Dr. Nawroth, Experte für Data Science,
FIU Deutschland

Ausblick

5. Ausblick

5.1 Das neue AML-Paket der EU

Mit dem AML-Paket hat die EU erstmals die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umfassend harmonisiert und ein richtungsweisendes Paket von Rechtsakten geschnürt, das die Verfolgung der betreffenden Deliktbereiche in den kommenden Jahren entscheidend voranbringen wird. Die EU reagiert damit auf neue und sich abzeichnende Herausforderungen, unter anderem im Zusammenhang mit technologischen Innovationen und dem globalen Charakter terroristischer Organisationen. Das AML-Paket verbessert die Möglichkeiten zur Aufdeckung illegaler Transaktionen und Aktivitäten des Finanzsystems und schließt Lücken, die von Kriminellen für Geldwäsche und zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten ausgenutzt werden. Im Zentrum der Änderungen steht die Errichtung einer neuen europäischen Geldwäschaufsichtsbehörde: die »Anti-Money Laundering Authority« – AMLA.

Die Änderungen werden sich auch weitreichend auf die Tätigkeit der FIUs auswirken, nachfolgend die wesentlichen Neuerungen im Überblick:

- Die AMLA hat in Frankfurt am Main ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird in erster Linie direkte Aufsicht über die risikoreichsten Finanzunternehmen ausüben und als zentrale Drehscheibe und Vermittler für die nationalen Aufsichtsbehörden fungieren. Daneben hat die AMLA aber auch die Aufgabe, in bestimmten Bereichen die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der EU FIUs zu koordinieren und zu harmonisieren, z.B. durch Erarbeitung von Leitlinien und Empfehlungen und Koordinierung gemeinsamer Analysen der FIUs zu grenzüberschreitenden Einzelfällen.
- Im Juli 2027 wird der Kreis der Verpflichteten ergänzt. Neu hinzu kommen unter anderem Crowdfunding-Anbieter, Krypto-Dienstleister und Händler von Luxusgütern. Fußballvermittler und Profifußballvereine werden dann ab Juli 2029 gewisse Pflichten aus der Verordnung erfüllen müssen.
- Die FIUs erhalten insgesamt mehr Befugnisse, um Fälle von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

zu analysieren. Künftig werden unter dem Dach der AMLA auch verstärkt grenzüberschreitende Sachverhalte gemeinsam analysiert.

Die FIU Deutschland ist in allen im Zusammenhang mit der Einrichtung der AMLA relevanten Arbeitsgruppen und Gremien vertreten, um so die Umsetzung der Regelungen des AML-Pakets aktiv mitzugestalten.



Das AML-Paket (»AML-Package«) der EU

Als Reaktion auf die großen internationalen Geldwäscheskandale hat die EU im Juni 2024 ein umfassendes Gesetzespaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen, das sogenannte »AML-Paket« (»AML-Package«). Zentraler Baustein ist dabei neben einer neuen Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung und einer neuen Geldwäsche-Richtlinie (»6. Geldwäsche-Richtlinie«) die Schaffung einer europäischen Geldwäschaufsichtsbehörde (Anti-Money Laundering Authority – AMLA).

5.2 Fortentwicklung der Risikobewertungssysteme der FIU

Der Gesetzgeber verpflichtet die FIU, die Risikobewertungssysteme regelmäßig auf ihre Zielerfüllung zu überprüfen (§ 32 Absatz 2 Satz 6 GwG). Auch im Jahr 2025 wird die FIU deshalb zur weitergehenden, konsequenten Umsetzung des risikobasierten Ansatzes die Fortentwicklung der bisherigen Risikobewertungssysteme vorsehen. Im Benehmen mit den Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten des Bundes werden erforderliche Anpassungen laufend beraten, wodurch die Prozesse in der operativen Analyse der FIU kontinuierlich weiter verbessert werden.

Chronologie – Aufbau Anti-Money Laundering Authority (AMLA)

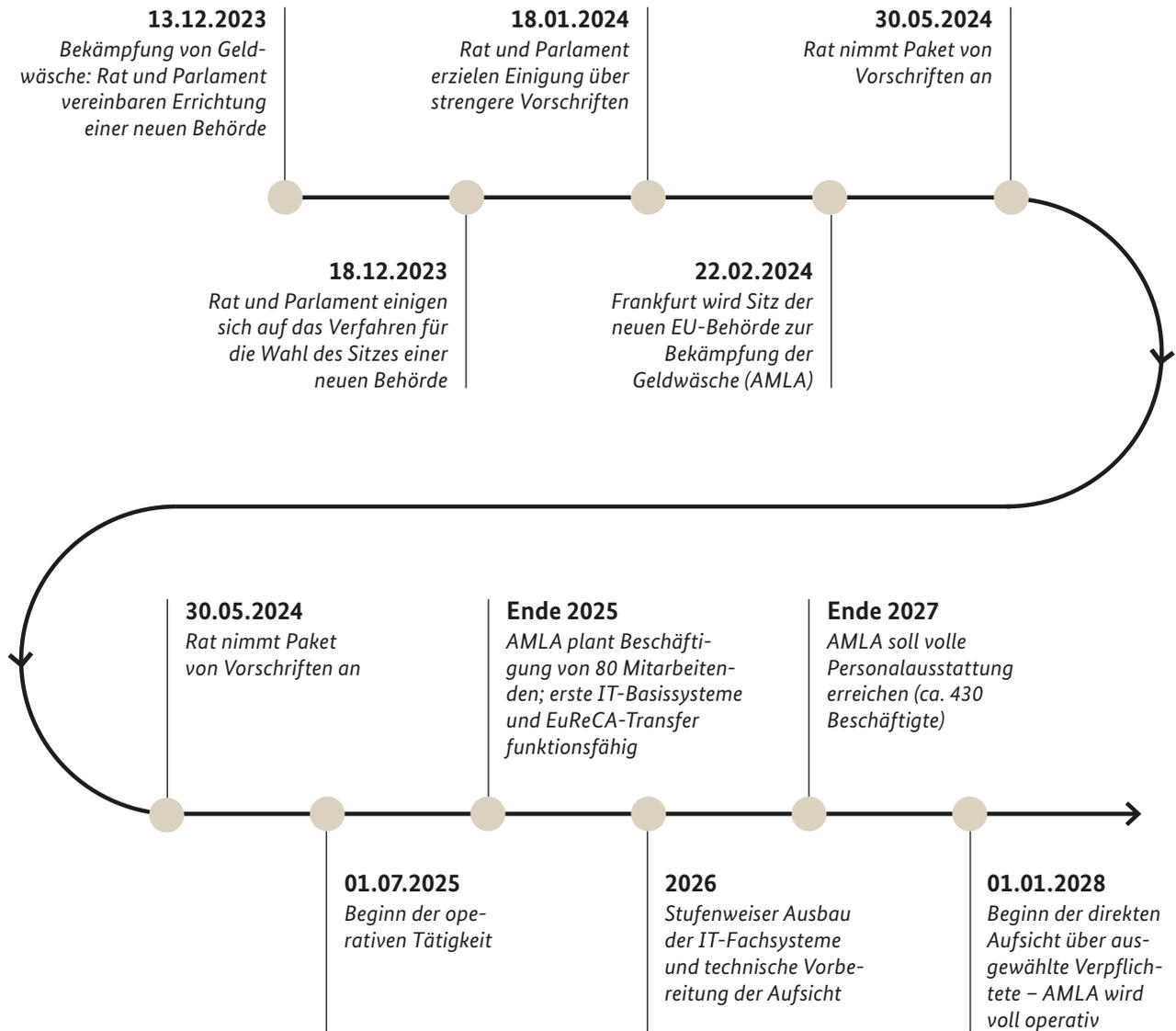


Abb. 8: Meilensteine zur Errichtung der AMLA

Quelle: Rat der Europäischen Union, Europäischer Rat

Anhang

A.1 Aktuelle Zahlen

A.1.1 Abgegebene Analyseberichte

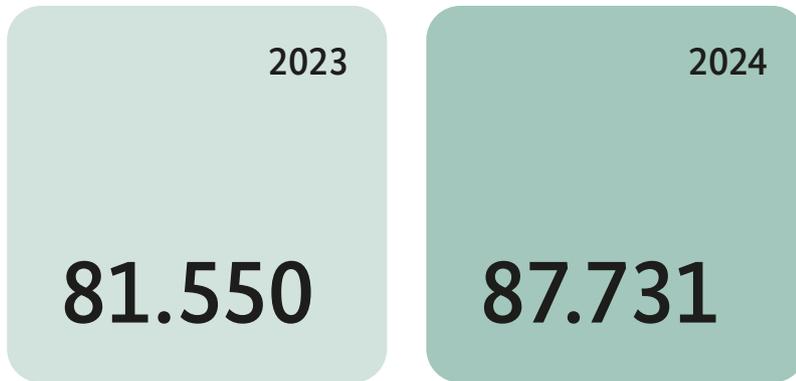


Abb. 9: Anzahl abgegebener Analyseberichte an Empfängerbehörden in den Jahren 2023 und 2024

A.1.2 Sofortmaßnahmen



Abb. 10: Sofortmaßnahmen (2022 – 2024)

- Nach dem deutlichen Anstieg der durchgeführten Sofortmaßnahmen im Jahr 2023 ist deren Zahl in 2024 wieder leicht zurückgegangen.
- Grund hierfür ist, dass die FIU im Juni 2023 in einem einzigen Analysekomplex 23 Sofortmaßnahmen angeordnet hat. Die angehaltenen Transaktionen wiesen ein außergewöhnlich hohes Transaktionsvolumen auf.
- Ohne Berücksichtigung dieses Komplexes ist ein Anstieg der Sofortmaßnahmen sowie des Gesamtvolumens der angehaltenen Transaktionen im Jahr 2024 zu verzeichnen.

A.1.3 Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen

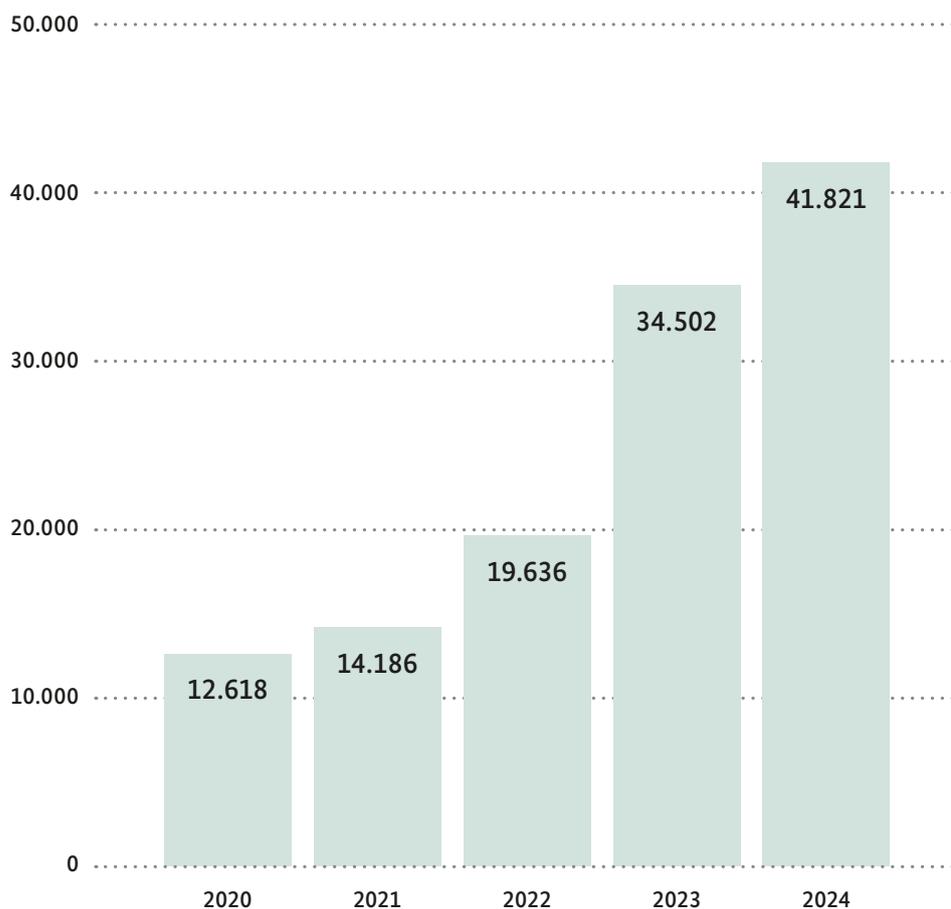


Abb. 11: Entwicklung Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen (2020 – 2024)

- Die zuständigen Staatsanwaltschaften teilen der FIU die Erhebung einer Klage und den Ausgang eines Verfahrens mit, sofern die FIU im Vorfeld zu diesen Vorgängen Informationen übermittelt hat.
- Im Berichtsjahr gingen insgesamt 41.821 dieser Rückmeldungen bei der FIU ein, was einer Steigerung um knapp 21% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.
- Grund hierfür ist die Zunahme der abgegebenen Analyseberichte, die mit einer Zunahme staatsanwaltschaftlicher Rückmeldungen korrespondiert.

A.1.4 Übersicht der Urteile, Strafbefehle, Beschlüsse und Anklageschriften

	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024
Urteile	230	202	256	↗
Strafbefehle	509	692	843	↗
Beschlüsse	29	26	44	↗
Anklageschriften	290	434	482	↗
Gesamt	1.058	1.354	1.625	↗

Table 2: Übersicht der Urteile, Strafbefehle, Beschlüsse und Anklageschriften (2022 – 2024)

- Bei insgesamt 1.625 der Rückmeldungen handelt es sich um Urteile, Strafbefehle, Beschlüsse und Anklageschriften. Somit bilden Einstellungsverfügungen mit knapp 96% weiterhin den größten Anteil der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen.
- Dies bedeutet nicht, dass kein Ergebnis erzielt worden wäre – die Informationen der FIU können auch für andere Zwecke (zum Beispiel zur Verfolgung der Vortat) genutzt werden.

A.1.5 Eingegangene Verdachtsmeldungen nach dem GwG

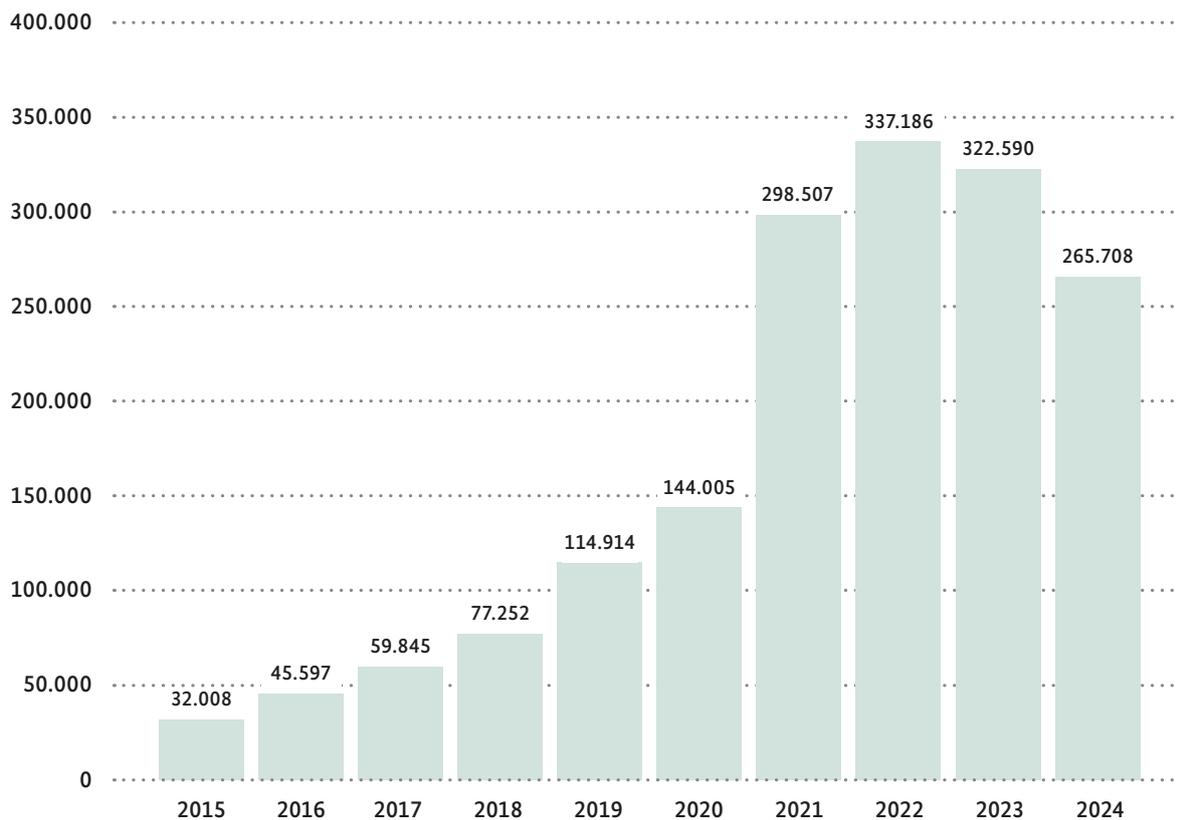


Abb. 12: Entwicklung der eingegangenen Verdachtsmeldungen nach dem GwG (2015–2024)

- Der bereits im Vorjahr eingetretene Rückgang eingehender Verdachtsmeldungen hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die Qualität der Meldungen konnte damit erhöht werden.
- Das von der FIU erstmalig im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter Beteiligung des Expertenstabs der Anti Financial Crime Alliance (AFCA) entwickelte Eckpunktepapier zur Bestimmung von Sachverhalten, die grundsätzlich keine Meldepflicht nach § 43 Absatz 1 GwG auslösen, ist als maßgeblicher Grund hierfür anzusehen.

A.1.6 Verdachtsmeldungen mit potentielltem Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen

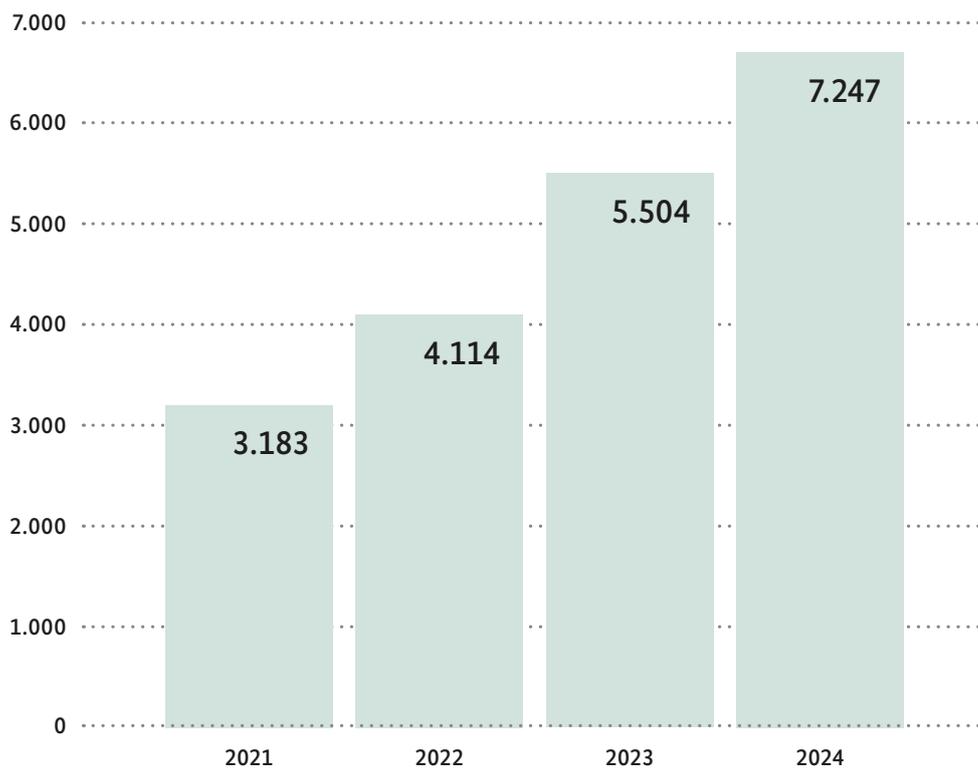


Abb. 13: Verdachtsmeldungen mit potentielltem Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen (2021 – 2024)

- Im Gegensatz zur rückläufigen Gesamtentwicklung des Verdachtsmeldeaufkommens zeichnet sich im Jahr 2024 – wie bereits in den Vorjahren – ein erneuter deutlicher Anstieg der Verdachtsmeldungen mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen ab.
- Gründe hierfür sind unter anderem
 - die Zunahme solcher Verdachtsmeldungen, die wegen mutmaßlicher Verstöße gegen EU-Sanktionen erstattet werden,
 - die Zunahme von Verdachtsmeldungen zu politisch motivierter Kriminalität.

A.1.7 Eingegangene Verdachtsmeldungen nach dem GwG nach Verpflichtetengruppen

Verpflichtete	2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024
Finanzsektor	326.123	310.956	253.847	↘
Nichtfinanzsektor	10.096	10.374	10.464	↗
Aufsichtsbehörde	108	121	165	↗
Finanzbehörden	653	956	1097	↗
Sonstige Verdachtsmeldungen	206	183	135	↘
Gesamtsumme	337.186	322.590	265.708	↘

Tabelle 3: Anzahl der Verdachtsmeldungen, differenziert nach Verpflichtetengruppen (2022 – 2024)

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl eingehender Verdachtsmeldungen spürbar zurückgegangen, insbesondere von Verpflichteten des Finanzsektors.
- Das von der FIU erstmalig im Jahr 2023 in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter Beteiligung des Expertenstabs der Anti Financial Crime Alliance (AFCA) entwickelte Eckpunktepapier zur Bestimmung von Sachverhalten, die grundsätzlich keine Meldepflicht nach § 43 Absatz 1 GwG auslösen, ist als maßgeblicher Grund hierfür anzusehen. Es greift insbesondere Sachverhaltskonstellationen auf, die sich auf den Finanzsektor beziehen.

A.1.8 Anzahl neu registrierter Verpflichteter

	2022	2023	2024
Anzahl neu registrierter Verpflichteter	3.632	31.358	98.810

Table 4: Anzahl neu registrierter Verpflichteter (2022 – 2024)

- Die FIU verzeichnete im Berichtsjahr erneut eine hohe Anzahl an Neuregistrierungen von Verpflichteten.
- Grund hierfür ist insbesondere die ab dem 1. Januar 2024 verpflichtende Registrierung von Verpflichteten bei der FIU (§ 45 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 59 Absatz 6 Satz 1 GwG), die zu einem überproportional hohen Anstieg an Registrierungsanträgen geführt hat.

A.1.9 Anzahl automatisierter Datenabfragen bei der FIU gemäß § 32 Absatz 4 GwG

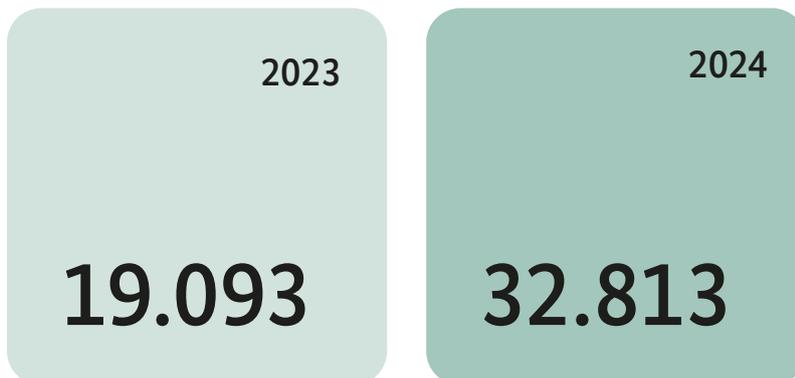


Abb. 14: Anzahl automatisierter Datenabfragen bei der FIU gemäß § 32 Absatz 4 GwG (2023 – 2024)

- Strafverfolgungsbehörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind gemäß § 32 Absatz 4 GwG berechtigt, die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben automatisiert bei der FIU abzurufen.
- Die FIU hat hierfür im Jahr 2022 eine entsprechende Schnittstelle zum automatisierten Datenabruf bereitgestellt.
- Mit der flächenmäßigen Anbindung der abrufberechtigten Behörden an diese Schnittstelle steigt die Zahl der automatisierten Abrufe.

A.1.10 Eingehende Ersuchen inländischer Behörden

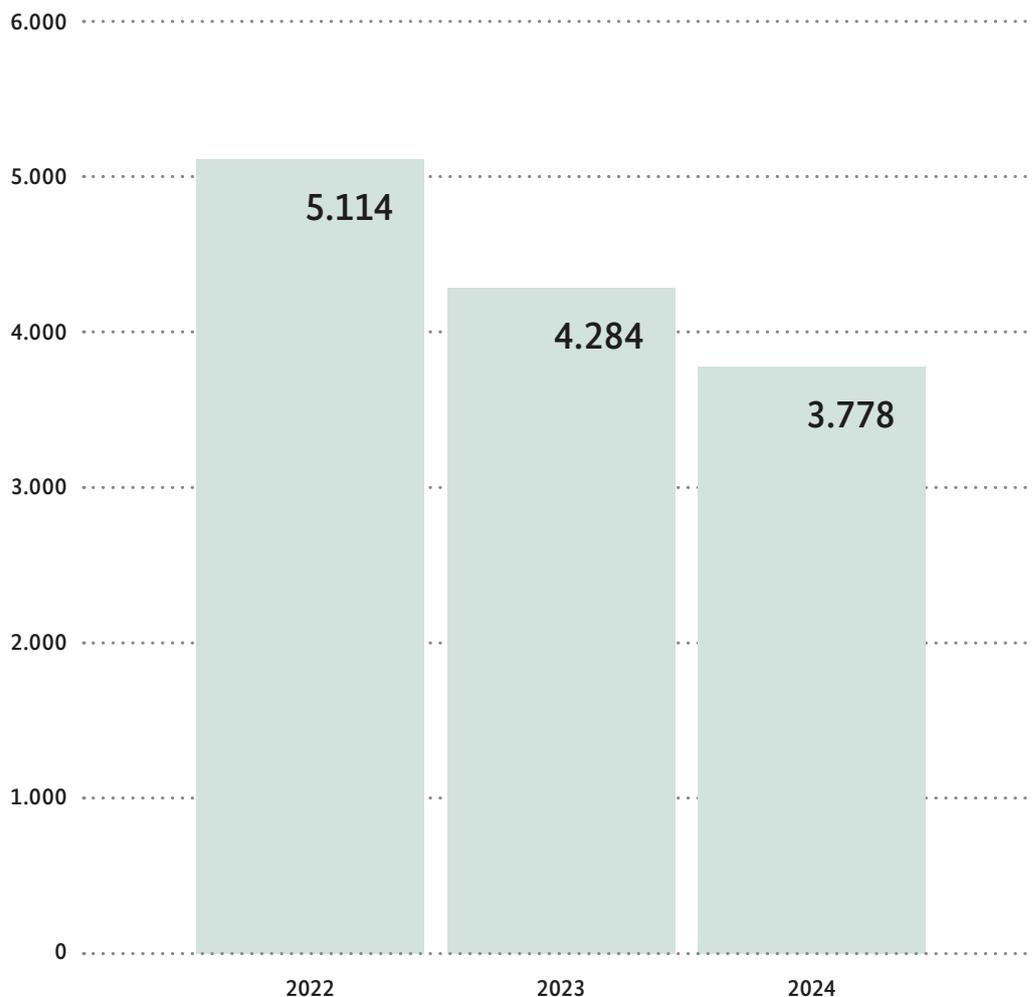


Abb. 15: Eingehende Ersuchen inländischer Behörden gesamt (2022 – 2024)

- Die Anzahl der Ersuchen inländischer Behörden ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.
- Neben der Möglichkeit zur Stellung eines Auskunftersuchens per Post oder E-Mail sind Strafverfolgungsbehörden und das BfV gemäß § 32 Absatz 4 GwG auch berechtigt, die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben automatisch bei der FIU abzurufen, wodurch manuelle Ersuchen rückläufig sind.

A.1.11 Verteilung ersuchende inländische Behörden

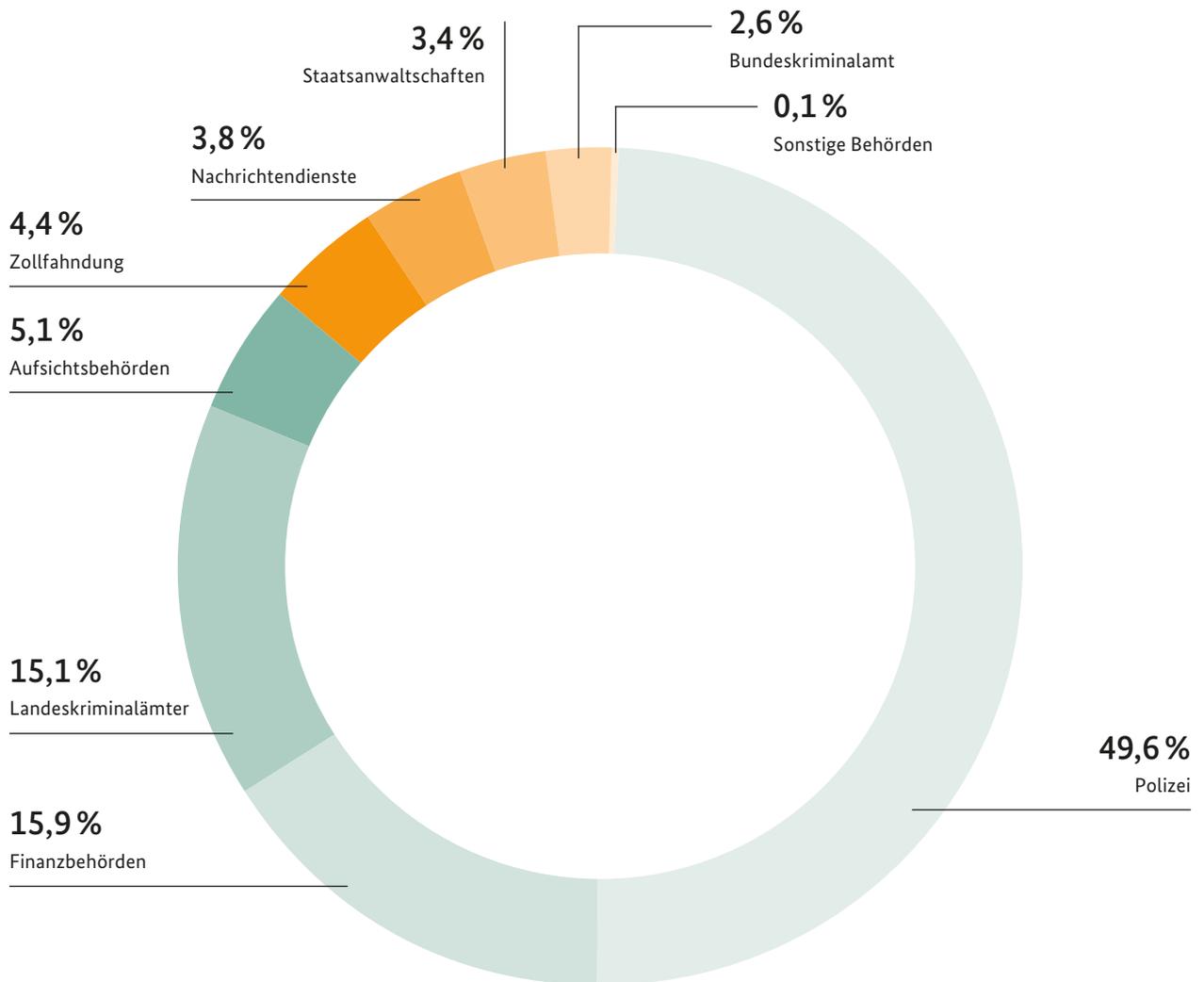


Abb. 16: Verteilung ersuchende inländische Behörden gesamt (2024)

A.1.12 Eingehende Ersuchen inländischer Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen



Abb. 17: Eingehende Ersuchen inländischer Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen (2022–2024)

A.1.13 Verteilung ersuchende inländische Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen

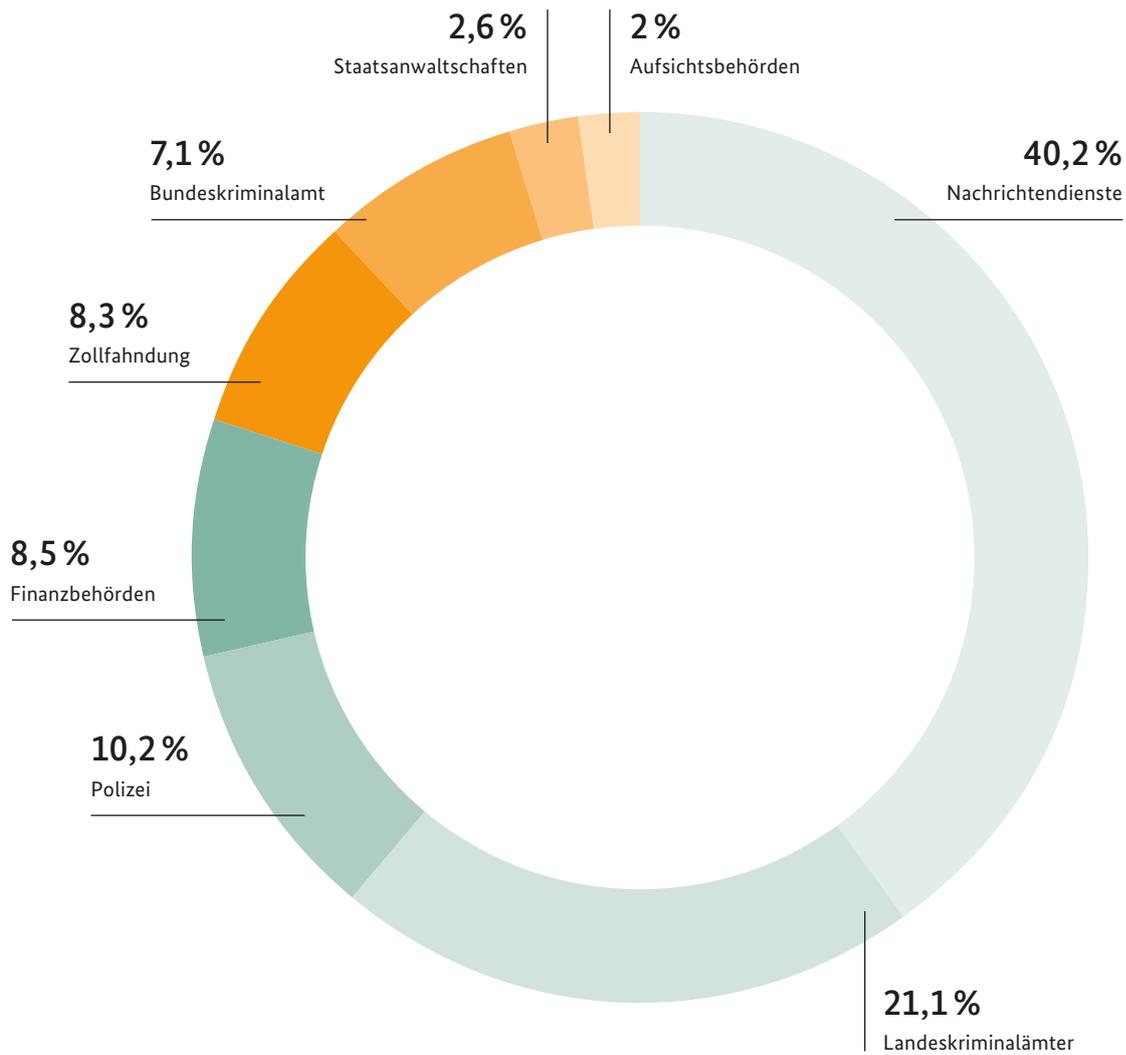


Abb. 18: Verteilung ersuchende inländische Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen nach Absender (2024)

A.1.14 Internationale Ersuchen im Überblick

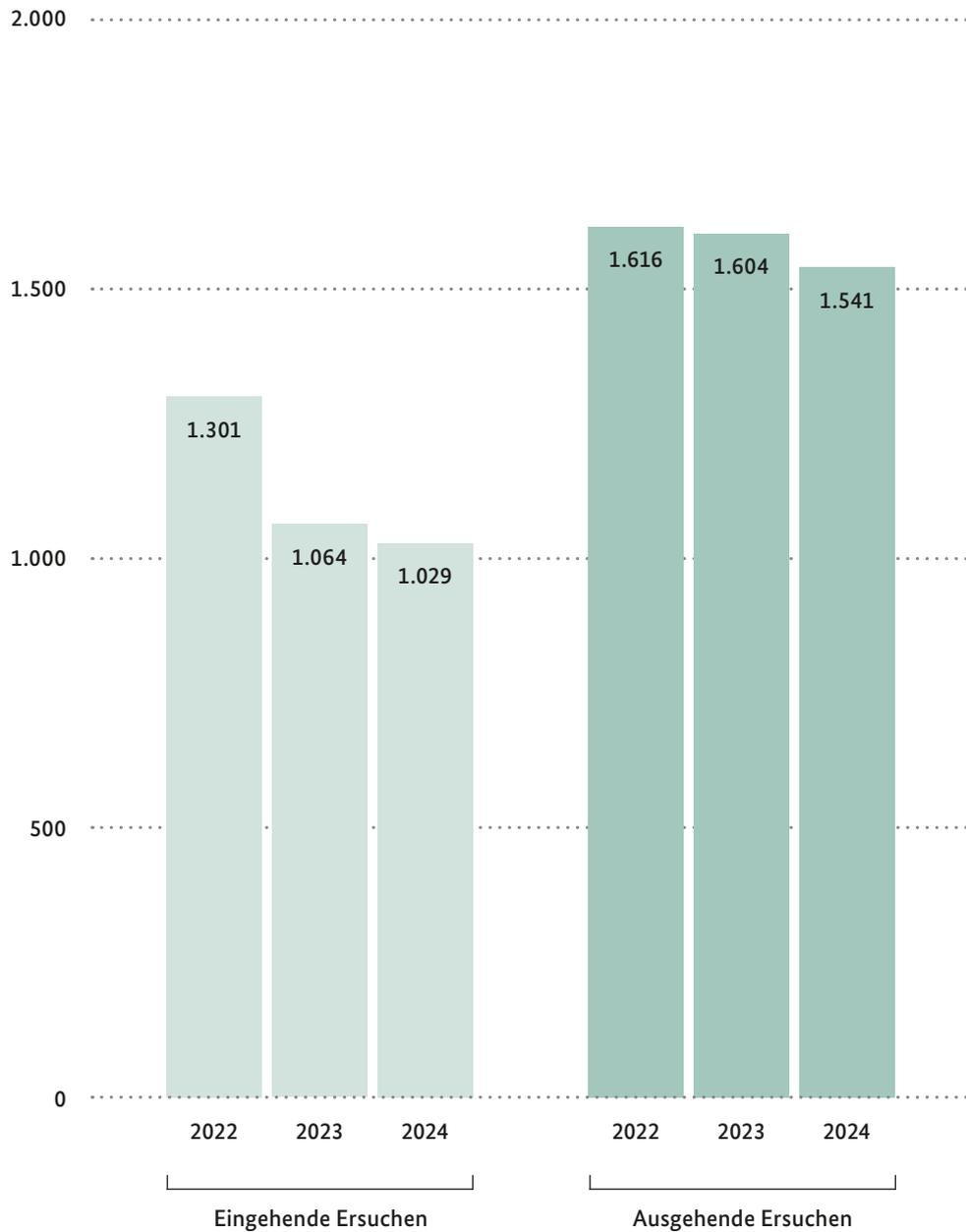


Abb. 19: Internationale Ersuchen im Jahresvergleich gesamt (2022 – 2024)

A.1.15 Internationale Ersuchen mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen

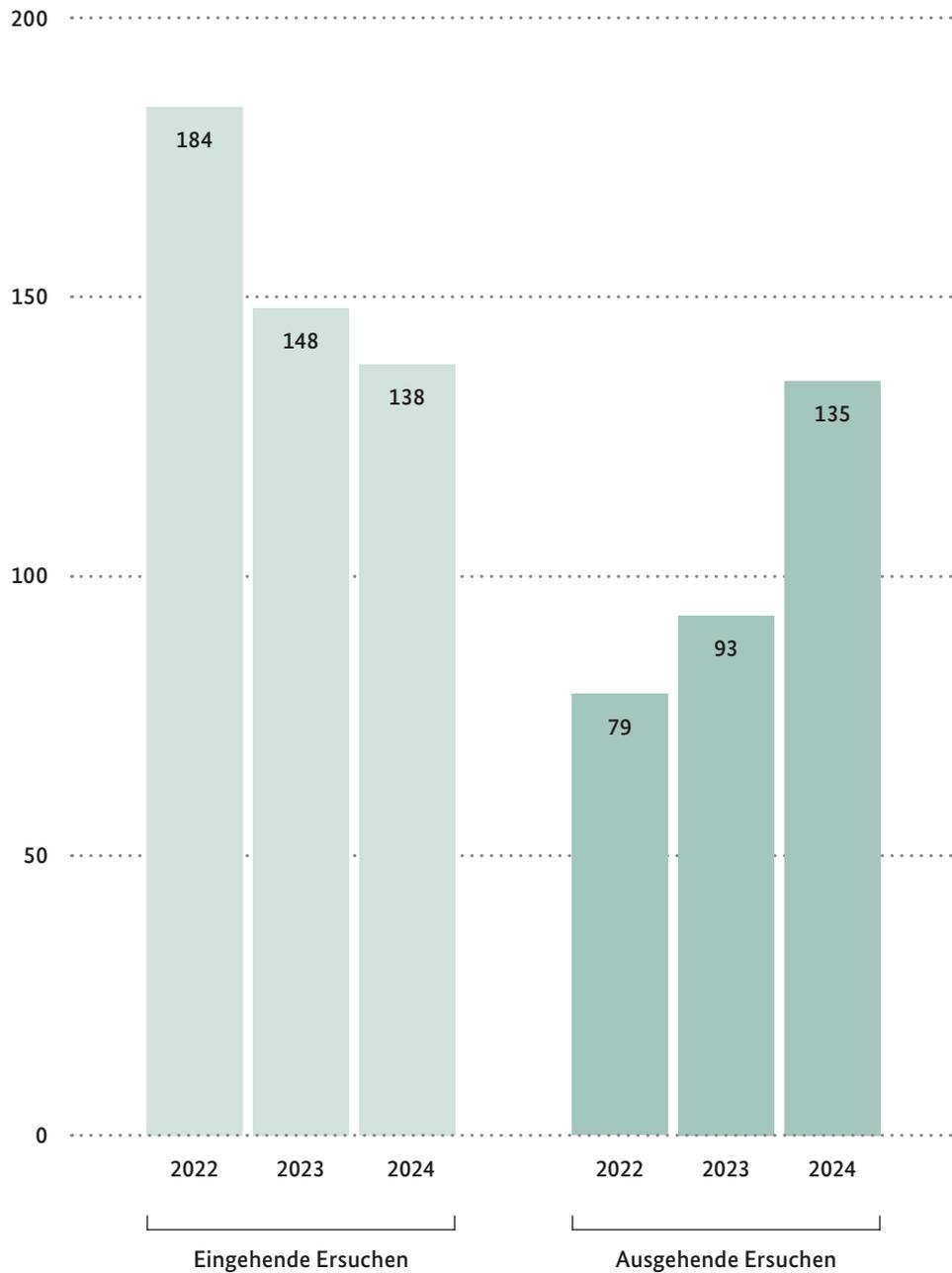


Abb. 20: Internationale Ersuchen mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen im Jahresvergleich (2022 – 2024)

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Titel	Seite
1	FIU in Zahlen 2024	12
2	Nennung von Kryptowerten nach Häufigkeit in Verdachtsmeldungen 2024	18
3	Verdachtsmeldungen mit dem Meldungsgrund »Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten« (2020 – 2024)	20
4	Anteil kryptobezogener Verdachtsmeldungen am Gesamtmeldeaufkommen (2020 – 2024)	21
5	Organisationsstruktur der AFCA	30
6	Internationale institutionelle Einbindung der FIU Deutschland	32
7	Aufbau der strategischen Analyse der FIU Deutschland	36
8	Meilensteine zur Errichtung der AMLA	43
9	Anzahl abgegebener Analyseberichte an Empfängerbehörden in den Jahren 2023 und 2024	46
10	Sofortmaßnahmen (2022 – 2024)	47
11	Entwicklung Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Rückmeldungen (2020 – 2024)	48
12	Entwicklung der eingegangenen Verdachtsmeldungen nach dem GwG (2015 – 2024)	50
13	Verdachtsmeldungen mit potentiellm Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen (2021 – 2024)	51
14	Anzahl automatisierter Datenabfragen bei der FIU gemäß § 32 Absatz 4 GwG (2023 – 2024)	53
15	Eingehende Ersuchen inländischer Behörden (2022 – 2024)	54
16	Verteilung ersuchende inländische Behörden gesamt (2024)	55
17	Eingehende Ersuchen inländischer Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen (2022 – 2024)	56
18	Verteilung ersuchende inländische Behörden im Bereich Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen nach Absender (2024)	57
19	Internationale Ersuchen im Jahresvergleich (2022 – 2024)	58
20	Internationale Ersuchen mit Bezug zu Terrorismusfinanzierung, Staatsschutz, Sanktionen im Jahresvergleich (2022 – 2024)	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Titel	Seite
1	Aufschlüsselung der Verdachtsmeldungen mit Kryptobezug nach Verpflichtetengruppen im Jahr 2024	23
2	Übersicht der Urteile, Strafbefehle, Beschlüsse und Anklageschriften (2022 – 2024)	49
3	Anzahl der Verdachtsmeldungen, differenziert nach Verpflichtetengruppen (2022 – 2024)	52
4	Anzahl neu registrierter Verpflichteter (2022 – 2024)	53

Abkürzungsverzeichnis

AFCA	Anti Financial Crime Alliance
AML	Anti-Money Laundering (Geldwäschebekämpfung)
AMLA	Anti-Money Laundering Authority
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BND	Bundesnachrichtendienst
BTC	Bitcoin
CASP	Crypto Asset Provider
CSAE	Child Sexual Abuse and Exploitation
CTFTI	Counter Terrorist Financing Taskforce Israel
EFIPPP	Europol Financial Intelligence Public Private Partnership
ETH	Ethereum
EU	Europäische Union
FATF	Financial Action Task Force
FIU	Financial Intelligence Unit (in Deutschland: Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)
goAML	System zur elektronischen Abgabe von Verdachtsmeldungen (government anti-money laundering system)
GwG	Geldwäschegesetz, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 2024
IMPA	Israel Money Laundering and Terror Financing Prohibition Authority

LKA/LKÄ	Landeskriminalamt/-ämter
LTC	Litecoin
MAD	Militärischer Abschirmdienst
NFT	Non-Fungible Token
OK	Organisierte Kriminalität
OSINT	Open Source Intelligence
PPP	Public Private Partnership
RRIFS	Russia Related Illicit Finance & Sanctions
USDT	Tether
VM	Verdachtsmeldung
VO	Verordnung
XRP	Ripple

Impressum

Herausgeber

Generalzolldirektion
Financial Intelligence Unit (FIU)
Postfach 85 05 55
51030 Köln

Redaktion

Financial Intelligence Unit (FIU)

Gestaltung und Herstellung

Generalzolldirektion
Bildungs- und Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung
Reg.-Nr.: SAB 269

Köln, Juni 2025

www.fiu.bund.de



www.fiu.bund.de